

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 146 (1978)
Heft: 27

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

27/1978 146. Jahr 6. Juli

Die Kirche und die Mobilität der Menschen Ein Kommentar zum gleichnamigen Dokument von Roland Stuber 413

100 Jahre Seminar St. Beat in Luzern (1878-1978) Zur Seminarfrage im neuen Bistum Basel und zur Vorgeschichte des Seminars in Luzern ein Beitrag von Alfred Bölle 416

Die Sonntagsfeier in der Sicht des Seelsorgers Aus dem Priesterrat des Bistums Chur berichtet Volkmar Sidler 418

Das Verhältnis von Kirche und Staat – aus aktueller Sicht Wie sich diese Beziehungen auf echte, gegenseitige Freiheit und Übereinstimmung stützen können, bedenkt Markus Kaiser 419

Berichte
«Berg Sion» der Schweizer Schönsstatt-Patres 420
1200 Jahre Kloster Rheinau 421
10 Jahre SPI 422

Der Flüchtling – Zeichen unserer Zeit Zum Flüchtlingsopfer der Caritas Schweiz vom 18. Juli 423

Hinweise 424

Amtlicher Teil 424

Frauenklöster in der Schweiz
Kloster Grimenstein, Platz/Walzenhausen (AR) [Kapuzinerinnen]



Die Kirche und die Mobilität der Menschen

Schon zu Beginn des 19. Jahrhunderts schrieb der Schriftsteller Jean Paul: «Nur Reisen ist Leben, wie umgekehrt das Reisen Leben ist.» 150 Jahre später ist dieses Wort zur Devise von Millionen von Menschen geworden. Während der Ferienzeiten im Sommer wie im Winter: Autoschlängen, verstopfte Strassen, überfüllte Bahnhöfe, ausgebuchte Kreuzfahrten, startende und landende Flugzeuge in zunehmender Zahl, häufig begangene Wanderwege, die unsere Landschaften durchziehen. Mit dem Jugendabonnement bereisen junge Menschen ganz Europa, während unsere AHV-Rentner vermehrt in der Zwischensaison unterwegs sind. Manche reisen mit dem eigenen Haus und füllen Camping- und Caravaningplätze. Touristenorte beherbergen in Hotellerie und Parahotellerie eine Zahl von Gästen, die ein Vielfaches der angestammten Bevölkerung ausmacht.

Ist dies nicht das Bild von sehr wenigen Ferienwochen im Jahr? Und ausserhalb der Ferien? Warum aber klagen Pfarrer über schlechten Gottesdienstbesuch an Schönwetterwochenenden? Viele Pfarreiangehörige, besonders in industriellen Agglomerationen, verlassen übers Wochenende ihre Alltagswohnung und verbringen den Sonntag in der Zweitwohnung oder auf dem Campingplatz, wo sie ganzjährig ihren Wohnwagen stehen haben. Diese Menschen gehören, auch wenn sie unterwegs sind, in unsere Heilssorge. Ansonst verlieren sie den Kontakt mit der Kirche und mit Gott. Was tun wir, um sie zu erreichen?

Schon manche Seelsorger haben sich die Frage gestellt, ob dieser stete Ortswechsel zum Guten oder zum Schaden für den Menschen sei. Die Frage wird unterschiedlich beantwortet. Eines ist gewiss: Der Mensch unterwegs geht mich als Seelsorger ebenso viel an, wie derjenige, der jahraus, jahrein in meiner Pfarrei verbleibt. Um diese Tatsache zu unterstreichen, hat die Päpstliche Kommission für die Pastoral am Menschen unterwegs am 26. Mai 1978 ein Dokument zum Phänomen der Mobilität veröffentlicht (Text in SKZ 22/1978, 1. Juni, S. 338 ff.). Zwar sind schon zuvor richtungweisende Dokumente erschienen, wie etwa 1969 das Direktorium «Peregrinans in terra» oder die Instruktion «de pastorali migratorum cura» sowie 1977 die Normen für die Seelsorge an Seefahrern und andere mehr.

Neu am eben veröffentlichten Dokument ist die Schau der seelsorglichen Problematik am heutigen Menschen aus dem Gesichtspunkt eines unsere Gesellschaft prägenden Merkmales, nämlich die Mobilität. Dabei ist die Frage der menschlichen Mobilität in einer Gesamtsicht aufgegriffen. So sind die verschiedenen Formen der Veränderung auf einen gemeinsamen Nenner zurückgeführt.

Es ist dabei nicht etwa nur von Erholungsreisenden die Rede. Vielmehr wird auf folgende Gruppen hingewiesen: Die *Emigranten*: mitgemeint sind auch jene Menschen, die zufolge ihrer Arbeit oder Ausbil-

dung ihren angestammten Wohnsitz verlassen; die *Seeleute*; das *Flugpersonal*; die *Nomaden* und die *Touristen*.

Das Dokument hat vielerorts sehr guten Widerhall gefunden. Mit grosser Genugtuung wurde es von der Schweizerischen Katholischen Kommission «Kirche im Tourismus» (KAKIT), in der Seelsorger wie leitende Persönlichkeiten aus touristischen Organisationen und Institutionen vertreten sind, begrüsst. Es stellt eine Ausfaltung und Konkretisierung des Konzilsdokumentes «Christus Dominus» dar und wird den Bischofskonferenzen als brauchbarer Leitfaden für die Pastoral dienen können. Der folgende Kommentar – verfasst von einem Mitarbeiter der Kommission «Kirche im Tourismus» – beleuchtet das Phänomen der Mobilität aus dem Blickpunkt dieser Seelsorge her.

Eine Kirche für den Menschen von heute

Im Gegensatz zur räumlichen kann auch eine geistige Mobilität, nämlich eine neue Art zu denken, unterschieden werden. Bleiben wir vorerst bei ganz handfesten Problemen, die die räumliche Mobilität den Seelsorgern, aber auch den Gläubigen schafft.

Vermehrte Information

Wir sind uns im Alltag gewöhnt, informiert zu werden. Zeitungen, Prospekte nicht weniger als Radio und Fernsehen bringen uns eine Menge Informationen. Oft so reichhaltig, dass wir uns überfordert fühlen, sie zu verarbeiten. Wie steht es nun aber mit den Informationen über kirchliche Anlässe, etwa Gottesdienste? Wir haben Pfarrblätter. Genügen diese so, dass wir sagen können, wer guten Willen habe, der finde eine Gelegenheit, die Messe zu besuchen? Wenn aber die Menschen unterwegs sind, wird ihnen das Pfarrblatt nicht viel nützen. Die Hinweistafeln an Ortseinfahrten können den Durchreisenden dienen, sofern die angegebenen Gottesdienstzeiten tatsächlich noch stimmen.

Es ist üblich geworden, in Zusammenarbeit mit den Verkehrsvereinen die Gottesdienste in deren Wochenbulletins auszukündigen und zumal in Gasthöfen und Hotels die Messezeiten bekanntzumachen. Bei einer Umfrage auf den Campings des TCS meldete eine beachtliche Zahl von Platzwartern, dass sie nie mit Angaben über Gottesdienstzeiten oder andere kirchliche Anlässe von seiten der örtlichen Seelsorger oder deren Pfarreirat bedient worden seien. Hingegen würden sie immer wieder von Gästen nach denselben befragt. Im Lido-Camping von Luzern werden jährlich etwa 500 Gottesdienstzettel an sich erkundigen-

de Gäste ausgegeben. Eine ganz beachtliche Zahl – trotz der Anschläge!

Desgleichen finden sich nicht immer Anschlagkästen aussen beim Eingang der Kirchen, die jedem Durchreisenden die wichtigsten Informationen über Gottesdienste am Ort und auch in der Region liefern und zudem auch vermerken, wie weit weg die nächste Kirche liegt, damit sich der Informant zeitlich einteilen kann, falls der Gottesdienst am Ort schon zu Ende ist. In manchen Städten gibt bei allen Kirchen ein Stadtplan Auskunft über die Lage und die Gottesdienstzeiten der Kirchen. Kommt aber der Gast abends auf einem Spaziergang vor dem Schlafengehen zur Kirche, um sich für den kommenden Sonntag nach den Gottesdienstzeiten zu erkundigen, findet er die Angaben meist in hoffnungsloses Dunkel gehüllt. Es ist wohl kaum zumutbar, dass jeder Katholik zu diesem Zweck stets eine Taschenlampe mit sich führt.

Der häufige Hinweis, diese Aussagen würden für Touristenorte gelten, lässt sich dadurch entkräften, dass heute Menschen überall unterwegs sind und dass jede Pfarrei auch für den Durchreisenden Verantwortung und Sorge tragen muss. Vergessen wir nicht, dass immer mehr Menschen die Strassen, auf denen sich der grosse Touristenstrom bewegt, meiden und gerne ländliche Gegenden durchfahren. Ganz abgesehen davon ziehen auch Städte Menschen an. Darum darf man sagen, dass Zürich der grösste Touristenort der Schweiz ist. Wo an Brennpunkten der Mobilität, an Ferienorten, Wochenendplätzen, grossen Reiserouten klar und ansprechend informiert und geworben wird, sind die Kirchen gefüllter. Wer selber öfter reist, der schätzt solche Hinweise. Der heutige Mensch erwartet, dass ihm auch in kirchlichen Belangen Informationen nicht vorenthalten werden.

Der Blick über den eigenen Kirchturm hinaus

Dies ist Voraussetzung nicht nur für offene Information, sondern vielmehr unumgängliche Notwendigkeit zu seelsorglichem Handeln am Menschen in der mobilen Gesellschaft. Phantasie gepaart mit dynamischer Verantwortungsbereitschaft findet Lösungen, um dem Menschen unterwegs in der Heilssorge gerecht zu werden. Dafür einige Beispiele aus vielen:

– An der Autobahn München-Stuttgart findet sich an geeigneter Stelle eine Kirche mit etwa 350 Sitzplätzen. Das Gotteshaus «Maria, Schutz der Reisenden» hat selbstverständlich eine Zu- und Wegfahrt zur Autobahn. Die drei Gottesdienste, die während der Reisesaison an Sonn- und Feiertagen gehalten werden, sind stets

überfüllt. Man rechnet, dass ungefähr 400 000 Reisende pro Jahr die Kirche aufsuchen.

– An bedeutenden Kurorten wie Cortina d'Ampezzo, Garmisch-Partenkirchen, an Badeorten am Meer, aber auch in manchen Kurorten in der Schweiz leisten während der Sommer- und Wintersaison befähigte Seelsorger oder der Ortspfarrer selber eine ausgedehnte Seelsorge an den Touristen. Der Erfolg bleibt nicht aus, sofern sich der Seelsorger genügend bekannt macht und es versteht, auf die Fragen, die ihm vorgelegt werden, einzugehen. Solcher Einsatz ist keine Ferienbeschäftigung, sondern erfordert volles Engagement. Gerade in der Stille der Erholung setzen sich etliche Menschen mit Fragen des eigenen Lebens auseinander, die sie im Alltag leicht verdrängen.

– Gottesdienste in die Brennpunkte des Tourismus zu verlegen, wird an bestimmten Orten zusehends notwendiger. Warum vor halbleeren Kirchenbänken predigen, wenn auf dem Campingplatz sich die Leute um den Altar drängen? Oft nehmen sogar die ansässigen Gläubigen nicht ungerne an einem Gottesdienst im Freien teil. Allerdings muss eine umfassende Information auf den Gottesdienst hinweisen. In Zusammenarbeit mit dem Verantwortlichen des Campings ist sie leicht zu erwirken. Auf den drei Campingplätzen von Locarno mit 5000 Gästen besuchten durchschnittlich 750–900 den Gottesdienst.

– In einem touristisch vielbesuchten Bergtal, wo sich keine Handvoll Katholiken findet, hat vor Jahren ein Vikar mit seinem Blauringlager für die Menschen unterwegs den Sonntagsgottesdienst nicht im Lager, sondern auf dem Schulhausplatz gehalten. Zu seinem Erstaunen fanden sich an die 150 Ausflügler und Gäste ein, die froh mitsangen und mitbeteten. Manche Gottesdienstbesucher sagten ausdrücklich, dass sie nicht zur nächsten Kirche gefahren wären, um den Gottesdienst zu besuchen, weil sie nicht erfahren konnten, wo und wann in dieser Region passende Gottesdienste gehalten würden. Übrigens, dürfen Lager mit Priestern nur an sich denken? Sind sie, besonders in entlegenen Gebieten, nicht auch mitverantwortlich für die Menschen, die dort unterwegs sind?

– Mit welcher Reiseorganisation wir auch unterwegs sind, stets werden wir willkommen geheissen. Auch in der Kirche ist ein kurzer Willkomm in der Landessprache der Touristen nichts Überflüssiges. Dadurch fühlen sie sich angenommen und in den Kreis dieser Eucharistie feiernden Gemeinde aufgenommen. Damit die der Landessprache Unkundigen den geistlichen Gedanken des Sonntags miterfassen können,

gibt die Kommission «Kirche im Tourismus» (Sekretariat, Unter der Egg 10, Postfach 74, 6000 Luzern 5) Gottesdienstblätter fünfsprachig (französisch, deutsch, englisch, niederländisch und italienisch) heraus. Dem guten Zugriff mit freundlichen Hinweisen beim Eingang in die Kirche aufgelegt, werden diese gerne mitgenommen. Im Schriftenstand verbleiben sie meist unbeachtet und verstauben.

– Das Dokument «Die Kirche und die Mobilität der Menschen» spricht auch die ökumenische Gesinnung an. Wir tragen Verantwortung auch für unsere nichtkatholischen Mitmenschen. Deshalb sind an Brennpunkten der Mobilität ökumenische Gottesdienste sinnvoll. Aber auch an Orten, wo kein andersgläubiger Seelsorger wirkt, kann eine Einladung ergehen, am katholischen Gottesdienst teilzunehmen. Dazu ein Beispiel: In einem Badeort in Kroatien, wo kein protestantischer Pfarrer sich seiner Gläubigen annahm, wurden auf den Informationsplakaten im Ort auch die evangelischen Mitchristen eingeladen. Zu Beginn der Messe wurden sie eigens begrüsst und die Messe so kommentiert, dass auch sie folgen konnten. Diejenigen, die kamen, waren dankbar für diese Art ökumenischer Aufgeschlossenheit. Der dortige Seelsorger freute sich, als ein protestantischer Schweizer Pfarrer sich auf dem Campingplatz meldete, um für die Gottesdienste, denen er inkognito beigewohnt hatte, seine Genugtuung und Freude zu vermelden und zu betonen, diese Gastfreundschaft sei ihm zu einem tiefen Erlebnis geworden.

Diese wenigen Beispiele unter vielen zeigen, wie der Mensch unterwegs mit Phantasie angesprochen werden kann. Dem Gast wird eine fremde Pfarrei zu einem Stück Heimat, wenn Seelsorger und Pfarreiräte bemüht sind, ihn freundlich aufzunehmen. Voraussetzung ist dabei natürlich, dass die Menschen am Ort ihren Glaubensbrüdern bezüglich ihrer Herkunft ohne Vorurteile begegnen. Derart verwirklicht sich, was das Dokument nüchtern ausdrückt: «In der Kirche gibt es keine Aussenstehenden.» In der Tat, wir gehören alle zusammen.

Mobilität – Ursache neuen Denkens

Weit schwieriger zu bewältigen als die räumliche Mobilität ist die geistige. Viel Wertvolles, was dem Leben eines Menschen bisher Sinn gab, ihm eingeformt wurde und ihn prägte, wird durch die Mobilität in Frage gestellt. Neue Gesichtspunkte und neue Anforderungen treten an den reisenden Menschen heran. Er ist nicht mehr gehalten durch geprägte und bewährte Formen kirchlichen, gesellschaft-

lichen und kulturellen Lebens. Kultur und Kirche decken sich nicht mehr wie einst. Auffassungen verschiedenster Art kommen zum Austausch und verunsichern viele, ja nahezu alle Gläubigen. Die Kirche wird vielerorts als eine am Rande vegetierende Gruppe ohne Einfluss erlebt. Gotteshäuser scheinen zu Museen degradiert, auch wenn die Ewig-Licht-Lampe in einer Ecke im unablässigen Ein und Aus kunstbeflissener Touristen noch verschämt flackert. Was soll da ein angefochtener Katholik?

Er kann sich restlos anpassen. Rasch nimmt er das Gehabe eines modernen Heiden an, vielfach etwas gequält von Schuldgefühlen, dass er aus seinem Herzen eine Mördergruppe gemacht. Dumpf, aber zeitweilig doch unüberhörbar – vielleicht gerade im Urlaub – mahnt ihn etwas an seine Jugend und an den einmal übernommenen Auftrag: Durch sein Christ-Sein aller Welt Licht zu bringen. Licht? Wie kann er den noch glimmenden Docht vor dem Verlöschen im Zugwind einer andersdenkenden Umgebung bewahren? Er weiss nicht weiter. Er hatte auch nie gelernt, mutig seine Schwierigkeiten zu äussern und sich mit Seelsorgern zu konfrontieren. Hat er recht, wenn er zweifelt, ob diese weiter wissen? Sind nicht auch sie von der Mobilität Mitbetroffene?

Andererseits gibt es den Gläubigentyp, den man den «Treuen» nennen könnte. Wie unsere granitenen Berge steht er da, fest und unerschütterlich. Aber die eigentlichen Anliegen, die Gott durch die Tatsache der Mobilität kundtun möchte, berühren ihn nicht. Er fühlt sich als Verteidiger des guten Alten. Das wäre wünschenswert, denn die Vergangenheit hat so viel Wertvolles, das in das Fundament der jetzigen und künftigen Zeit gehört. Aber nicht alles Alte ist gut. Paulus selber sagt: «Prüfet alles, das Gute behaltet.» Schade, dass dieser Typ des Gläubigen statt Verteidiger Behaupter ist, mit dem sich nicht reden lässt.

Solch eine Betrachtung lässt uns spüren, wie unser Glaube und unser Mensch-Sein im Tiegel dieser Mobilität geläutert wird. Wir werden gewahr, dass wir den alten Israeliten gleichen, die durch eine Wüste ziehen, freilich eine komfortablere, aber doch gelegentlich eine ebenso unangenehme. Wo ist die Feuersäule in diesem Dunkel?

Unterwegs – nicht ohne Wegweiser

Wer viel reist, kommt mit vielen Menschen in Berührung. Er sieht in viele Gesichter, die er meist gleich wieder vergisst. Einige bleiben ihm im Gedächtnis haften. Warum? Sie haben ihn innerlich angesprochen. Sie gaben ihm etwas wie eine Weg-

weisung mit. Sie verkörpern Eigenschaften und Gesinnungen, die heute dringlich nötig sind. Eigenschaften und Gesinnungen, die nicht leicht zu beschreiben sind, die aber Sicherheit geben in dieser mobilen Welt:

Offenheit, die Angst überwunden hat und immer neu überwindet. *Weite*, die zwar im eigenen Heim beheimatet ist, die aber zugleich alle Fenster zur Welt offenhält. Eine *Sicht*, die nicht zuerst den Schatten, sondern das Licht entdeckt; zuerst das Walten Gottes in dieser Welt und Zeit und nicht die Weltkatastrophe. *Engagement*, das in fröhlicher Verantwortung vor Gott dem Dunklen und Schiefen in unserer Zeit die Stirn bietet. *Überzeugung*, dass in einer Welt, die allem Neuen den Vorzug gibt und damit auch echte Werte und Grundsätze zu ephemeren geltenden Massstäben umfunktioniert, geduldiges Überdenken und prüfendes Abwägen auf die rechten Pfade führen.

Wie wohltuend sind solche Gesichter, solche Personen, die gleich uns allen unterwegs sind. Sie brauchen wir. Sie sind verkörperte Wegweiser. Sie zeigen, dass trotz der gross geschriebenen Mobilität Stabilität im rechten Sinne nicht überholt ist. Dafür liefern doch auch jene Zeitgenossen, die oft unter den mobilen die mobilsten sind, den Beweis, indem sie aus den so bewegten Zentren des 20. Jahrhunderts unterwegs sind in die Stille der Besinnung: Erholung in entlegenen Orten auf dem Land – Ferien in Klöstern mit zeitweisem Stillschweigen. Gott ist auch heute mit unterwegs und schafft durch unsere Zeit und mit ihr einen Menschen mit neuartiger Gesinnung. Gewiss gibt es heute auch lange Schatten. Aber ist denn Gold schon jemals in Zuckerwasser geläutert worden und konnte man schon je das Eisen schmieden, nachdem es auf dem warmen Stubenofen gelegen?

Eine neue Gesinnung für eine neue Welt

Förderung und Verteidigung der Menschenrechte, Dienst am Frieden, Einheit und Bindung zwischen Glaube und Leben, Verbreitung der frohen Kunde, Dialog mit der Welt, Einsatz für das Lebensrecht von Minderheiten sind mehr als berechtigte Forderungen, die im Dokument der päpstlichen Kommission gestellt werden. Ohne die schon erwähnte neue Gesinnung aber werden wir auf die Dauer diese Forderungen ebensowenig erfüllen können, wie die gewünschte pastorale Beweglichkeit, die Zusammenarbeit der Kirchen für eine weltweite Seelsorge und die volle Anerkennung der Laien und ihrer Mission Illusion bleiben, wenn nicht durch die Ausbildung der Priester, Ordensleute und kirchlichen

Amtsträger dazu eine Befähigung geschaffen wird, die in einer entsprechenden Denkweise verwurzelt ist. Forderungen sind bekanntlich stets leicht zu stellen. Sie zu erfüllen ist mehr als schwierig. Ebenso lassen sich informatische und organisatorische Fragen ungleich einfacher bewältigen als etwa lebensbezogene, zeitgemässe Gesinnungen und Glaubensmentalitäten einformen. Dennoch müssen wir das eine tun ohne das andere zu lassen. Jedenfalls fällt dem Dokument das Verdienst zu, manchen Denkanstoss gegeben zu haben, woraus pastorale Massnahmen sogleich folgen können.

In seinem Memorandum vom 20. Juni 1976 an die Schweizer Bischofskonferenz schrieb der Chefredaktor des «Touring», Dr. Walter Rohner, im Zusammenhang mit der Frage der Mobilität:

«Grundfrage: Wo findet die Kirche den Menschen? Antwort: Auf der Fahrt!» Tragen wir dieser Gegebenheit Rechnung, so dürfte auch heute noch die Kirche in der mobilen Gesellschaft von vielen Menschen vermehrt gefragt sein.

Roland Stuber

Kirche Schweiz

100 Jahre Seminar St. Beat in Luzern (1878–1978)

Entsprechend und gemäss der Gründung und Geschichte des neuen Bistums Basel, das dieses Jahr sein 150jähriges Bestehen feiert, kann auch das Seminar St. Beat in Luzern sein 100jähriges Bestehen feiern. Im folgenden Artikel wird dessen Entstehen beschrieben. Zum besseren Verständnis erscheint als notwendig ein kurzer Überblick über die Geschichte der «theologischen Lehranstalt» in Luzern. Das Bestehen dieser «theologischen Lehranstalt» ermöglichte unter anderem die Gründung des Seminars St. Beat in Luzern.

Die theologische Hochschule Luzern entstand im Laufe des siebzehnten Jahrhunderts als Abteilung des Jesuitenkollegiums. 1647 sollte sie Akademie werden und das Recht der Verleihung aller akademischen Grade in Philosophie, Theologie und Kirchenrecht erhalten. Dieses Unternehmen scheiterte an kirchenpolitischen Schwierigkeiten. Die Schule nahm trotzdem einen grossen Aufschwung und war in ganz Oberdeutschland angesehen. Sie wur-

de schon 1771 Theologische Fakultät genannt. Als 1773 der Jesuitenorden aufgehoben wurde, ging das Kollegium mit seiner Fakultät an den Staat Luzern über. Im 19. Jahrhundert erlebte diese unter den Theologen Alois Gügler, Franz Geiger und Josef Widmer eine Blütezeit. Gegen Ende des Jahrhunderts bahnte sich ihre völlige Trennung von der humanistischen Abteilung des ehemaligen Kollegiums an.

Seit 1910 wird sie als selbständige staatliche Lehranstalt im Erziehungsgesetz des Kantons Luzern aufgeführt. Pius XI. bestätigte am 24. Januar 1938 ihren Titel einer «Theologischen Fakultät», ohne ihr das Recht der Verleihung akademischer Grade zu gewähren. Indem die Regierung des Kantons in den sechziger Jahren die Fakultät allseitig förderte und sie schrittweise den Erfordernissen einer vollausgebauten theologischen Hochschule anpasste, schuf sie die Grundlagen für die Verleihung des Promotionsrechts. Im Mai 1970 erteilte Staat (Kt. Luzern) und Kirche (die röm. Kongregation für das kath. Bildungswesen und der Bischof von Basel) der Fakultät das Recht der Verleihung kirchlich und staatlich anerkannter akademischer Grade.

Otto Moosbrugger

Die Seminarfrage im neuen Bistum Basel¹ ist eng verknüpft mit den langwierigen Konkordatsverhandlungen der Bistumsstände und dem Apostolischen Stuhl in der Zeit von 1815–1828. Im alten Bistum Basel bestand in Pruntrut ein Kollegium, das von den Jesuiten geleitet wurde. Es hatte praktisch die Rolle eines Kleinen Seminars, dem später ein sogenannter Wehekurs beigelegt wurde. In Luzern und Solothurn bestanden theologische Lehranstalten, die ebenfalls in den Händen der Jesuiten lagen. Es war im 18. und 19. Jahrhundert auch Sitte, dass viele Priesteramtskandidaten ihre theologischen Studien an ausländischen katholischen Universitäten, so vor allem in Deutschland, absolvierten. Manche zogen an das schweizerische Seminar in Mailand, das der heilige Erzbischof Karl Borromeo mit der Absicht errichten liess, dem angehenden Klerus aus der Schweiz eine solide, kirchliche Ausbildung zu ermöglichen.

Auseinandersetzungen bezüglich des Seminars bei den Bistumsverhandlungen

Da die einzelnen Kantone durch den Bundesvertrag von 1815 weitgehende Selbständigkeit auch in kirchlichen Bereichen behielten, konnten sie selbst ihre Bistumszugehörigkeit bestimmen. Es lag in der Kompetenz der einzelnen Stände, eige-

ne Bistumsprojekte in Vorschlag zu bringen, was auch tatsächlich geschah. In den Bistumsprojekten der Kantone Solothurn, Bern, Aargau und Luzern ist immer ein Artikel über die Errichtung, Ort und Leitung des Seminars enthalten. Der grosse Zankapfel dieser Verhandlungen der Stände mit den Unterhändlern des Apostolischen Stuhls war, dass die Stände sich *ein Aufsichtsrecht* über das Seminar in geistlicher, wissenschaftlicher und ökonomischer Hinsicht sichern wollten. Diesen absolutistischen Ideen wirkte die römische Kurie in allen Verhandlungen mit Entschiedenheit entgegen. In der Übereinkunft zwischen den Ständen zu Langenthal im Jahre 1820 (sogenannter Langenthaler Vertrag) legten sie ihre Positionen fest, die sie aber nicht durchsetzen und verwirklichen konnten.

Im Jahr 1825 teilte der päpstliche Unterhändler, Internuntius Pascal Gizzi, den Kommissaren Amrhyn von Luzern und von Roll von Solothurn mit, dass der Hl. Stuhl den Seminarartikel nur annehme, wenn die Leitung und Verwaltung der Seminarien einzig und allein dem Bischof zustehen, dem noch vier Domherren zur Seite stehen werden. Anlässlich der Konferenz in Luzern vom 20. bis 27. November 1826 fassten die Abgeordneten der Stände folgenden Beschluss: «Dass die löblichen Diözesanstände unter sich übereingekommen seien, ohne Einwilligung der betreffenden Regierung keine Seminarien errichten zu lassen, und dass sie sich das landesherrliche Aufsichtsrecht in seiner ganzen Ausdehnung über die einmal errichteten Seminarien zusichern und gegenseitig gewährleisten» (Konferenzprotokoll, Staatsarchiv Solothurn).

Diese Beschlüsse wurden dem Internuntius nie mitgeteilt. Aus dem genannten Protokollbericht geht hervor, mit welcher Zähigkeit die Stände am «*landesherrlichen Aufsichtsrecht*» (Jus inspectionis et cavendi) festhielten.

Im Bistumskonkordat vom 26. März 1828 lautet der sogenannte Seminarartikel folgendermassen:

«Art. 8: Zu Solothurn, dem Sitz des Bischofs und des Domkapitels, wird ein Seminar errichtet, für das die Regierungen Dotation und die Gebäulichkeiten bereitstellen. Sollten noch anderwärts Seminarien notwendig errichtet werden, so wird der Bischof solche im Einverständnis mit den betreffenden Regierungen errichten,

¹ Zur Geschichte des Priesterseminars im neuen Bistum Basel vgl. Alfred Bölle, Die Seminarfrage im Bistum Basel für die Zeit vom Anfang des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart (Verlagsbuchhandlung der Päpstlichen Gregorianischen Universität, Rom 1964).

welche dafür die Fonds und die Gebäulichkeiten hergeben werden.

Vereint mit vier Domherren aus den verschiedenen Kantonen, wovon zwei durch den Bischof und die zwei andern durch dessen Senat ernannt werden, leitet und verwaltet der Bischof diese Seminarien.»

Mit dieser Konkordatsbestimmung ist das Recht des Bischofs, notwendige Seminarien errichten zu können, beschränkt worden.

Konflikte der Stände mit den Bischöfen des Bistums Basel

Der erste Bischof des neuumschriebenen Bistums Basel, Josef Anton Salzmann, richtete am 3. Mai 1830 an den Schultheissen des Vororts Solothurn, Glutz-Ruchti, ein Schreiben, in dem er darauf hinwies, dass die Apostolische Bistums-Errektionsbulle «Inter praecipua» es ihm zur Pflicht mache, in Solothurn ein Seminar zu errichten, und er deshalb den Vorort Solothurn bitte, die anderen Mitstände auf die «dringende Notwendigkeit» aufmerksam zu machen, dass diese Errichtung bald geschehe. Die Solothurner Regierung erwiderte dem Bischof bereits am 5. Mai 1830, und zwar im positiven Sinn.

Die Stände tagten in der Folge unter sich und erarbeiteten einen Entwurf für eine Seminarkonvention mit dem Bischof von Basel. Eine Kommission unterbreitete dem Bischof den Konventionsentwurf. Bischof Salzmann konnte die entscheidenden Paragraphen des Entwurfs nicht akzeptieren, weil sie sein Recht in der Leitung und Verwaltung des Seminars allzu stark eingingen. Er behalf sich mit der Einrichtung eines «Quasi-Seminars» in Solothurn. Er hat gemeinsam mit einigen Domherren einen Vorbereitungskurs von 5–6 Wochen für die zu ordinierenden Priesteramtskandidaten ins Leben gerufen. Den Unterricht erteilte der Bischof zum grössten Teil selber.

Anfangs der fünfziger Jahre ist der Art. 8 des Konkordates vom 26. März 1828 immer noch nicht in die Wirklichkeit umgesetzt worden, obwohl in den vierziger Jahren die Seminarfrage stets zur Sprache kam. Im Vordergrund aber stand nicht die Errichtung eines Seminars im Sinne des Art. 8 der Vereinbarung, sondern die Errichtung theologischer Lehranstalten und Seminarien für einzelne Kantone.

So beabsichtigte der liberale Pfarrer Johannes Conrad von Wohlenschwil im Kanton Aargau als einflussreiches Mitglied des Kirchenrates, beim Regierungsrat zu erwirken, dass im Kloster Muri ein Priesterhaus errichtet werden soll, und zwar in Verbindung mit einer Theologischen Fakultät. In

Luzern beschloss der Grosse Rat am 24. Oktober 1844, die Jesuiten nach Luzern zu berufen, damit sie dort die bereits bestehende theologische Lehranstalt übernehmen. Die Patres eröffneten im November 1845 im ehemaligen Franziskanerkloster ein Priesterseminar, das bis zu ihrer Vertreibung aus der Schweiz im November 1847 bestand.

Am 7. November 1850 schrieb der päpstliche Geschäftsträger Joseph Maria Bovieri an den greisen Bischof Salzmann nach Solothurn und machte ihn auf das Fehlen des Diözesanseminars aufmerksam. Die Notwendigkeit der Gründung eines solchen Seminars ergebe sich, weil die Partikularseminarien an verschiedenen Orten aufgehoben worden seien und dies zum Schaden der Klerikererziehung. Zudem seien die theologischen Fakultäten in den Händen des Staates, der sogar die Theologieprofessoren ernenne. Am 23. April 1854 starb Bischof Salzmann. Er erlebte die Eröffnung eines Diözesanseminars nicht mehr.

Als am 4. August 1854 Bischof Karl Arnold-Obrist zum Bischof gewählt wurde, trat die Seminarangelegenheit in eine neue Phase. Der Bischof richtete am 3. Juni 1855 ein ausführliches Schreiben an den Vorort Solothurn. Er bemerkte, dass er alle angehenden Geistlichen verpflichten werde, nach Abschluss ihrer Studien ein auswärtiges, anerkanntes Seminar zu besuchen, und zwar während 10 Monaten als Vorbereitung auf die Hl. Weihen, wenn kein eigenes Seminar errichtet werde. Die Diözesankonferenz tagte und beriet. Bei diesen Beratungen wurden die beiden Entwürfe von 1830 und 1852 für eine Seminarkonvention mit dem Bischof zugrunde gelegt.

Es kam aber zu keiner Vereinbarung, obwohl ein Seminar dringend nötig gewesen wäre. Bischof Karl Arnold-Obrist erwähnt die Misstände in der Ausbildung der angehenden Priester in einem Brief vom 26. September 1856 an den Luzerner Schultheissen Kopp: Die weitaus grösste Zahl der Kandidaten komme nach Solothurn ohne Vorkenntnisse des Breviergebetes und der Zeremonien der hl. Messe. Da die Kandidaten in Privathäusern wohnen müssten, hätten sie sich «abends in Schenk- und Trinkhäusern» aufgehalten bis spät in die Nacht und sogar getauzt. Es sei auch vorgekommen, dass Neugeweihte den Tag der Priesterweihe mit einem Trinkgelage beendet hätten.

Das Eingreifen der römischen Kurie

Die Stände erarbeiteten einen neuen Konventionsentwurf, der in der Schweizerischen Kirchenzeitung vom 19. September

und 24. Oktober 1857 besprochen wurde. Bovieri las diese Artikel und wandte sich sofort an den Bischof. Er schrieb, dass eine Anzahl von Dispositionen dem Konkordat widerspreche und ein Machtanspruch des Staates über die Kirche zum Ausdruck komme. Er werde die ganze Angelegenheit dem Hl. Stuhl unterbreiten. Der Bischof dürfe niemals die Zustimmung geben. Am 12. März 1858 bekam Bovieri von Kardinalstaatssekretär Antonelli die Mitteilung, dass der Entwurf nicht angenommen werden könne, da er ungerechte Vorbehalte gegenüber der bischöflichen Autorität enthalte. Der Bischof wurde von Bovieri über die Antwort aus Rom informiert und beauftragt, in diplomatischer Art und Weise die Stände zu benachrichtigen.

Das hat der Oberhirte getan. Er erwähnte aber klugerweise nicht, dass auch seine Modifikationen zum Entwurf verworfen wurden, um die Verhandlungen mit den Ständen nicht noch mehr zu belasten. Nach zähen und langwierigen Verhandlungen zwischen dem Bischof und den Ständen kam es endlich zu einer endgültigen Redaktion für eine Seminarkonvention zwischen dem Bischof von Basel und den Konkordatsständen, die datiert ist vom 17. September 1858. Rom nahm erst zwei Jahre später Stellung zu dieser Konvention und tadelte das gesetzwidrige Vorgehen des Bischofs Karl Arnold-Obrist.

Kurze Dauer des Konventionsseminars in Solothurn

Am 4. Januar 1860 konnte im Franziskanerkonvent zu Solothurn das Seminar offiziell eröffnet werden. Sein Bestand aber war von kurzer Dauer. Bereits auf der Diözesankonferenz im Januar 1867 zu Solothurn kam die verschiedene und mangelhafte Vorbildung der Alumnien im Seminar zur Sprache. Es wurde beantragt, dass nur solche Studenten ins Seminar aufgenommen werden sollten, die sich über Gymnasialbildung ausweisen können und die vor den kantonalen Behörden ein Examen über philosophische und theologische Fächer abgelegt hatten.

Als im Jahr 1862 Bischof Karl Arnold-Obrist starb, wurde am 26. Februar 1863 Eugen Lachat zum Oberhirten der Diözese Basel gewählt. Als Bischof welscher Zunge stand er von Anfang an beim Vorort Solothurn nicht gerade in gutem Ansehen. Auch kam es in den sechziger Jahren zwischen Bischof Lachat und den Diözesanständen zu unangenehmen, öffentlichen Streitigkeiten. Auf der Diözesankonferenz vom 30. und 31. August 1869 in Solothurn hat der aargauische Abgeordnete Augustin Keller schwere Angriffe gegen das Lehrbuch der Moraltheologie des Je-

suiten Gury erhoben und die Ausschaltung dieses Lehrbuches gefordert. Sein Inhalt stehe im Widerspruch zu den Landesgesetzen. Diesem Begehren entsprach der Bischof, aber die Angriffe vonseiten der Regierungen gegen den Oberhirten wurden immer heftiger.

Auf der Diözesankonferenz am 2. April 1870 wurde auf Antrag Kellers von den mehrheitlich liberalen Abgeordneten der Beschluss gefasst, es sei dem bischöflichen Ordinariat die Übereinkunft vom 17. September 1858 betreffend Errichtung des Diözesanseminars zu kündigen und das Seminar aufzuheben. Tatsächlich wurde bereits am 26. April 1870 das Priesterseminar in Solothurn aufgehoben. Bischof Lachat eröffnete am 5. Dezember gleichen Jahres ein rein kirchliches Seminar zu Solothurn.

Als die Diözesankonferenz den Oberhirten als abgesetzt erklärte und er seine Residenz in Solothurn verlassen musste, übertrug er die gesamte Verantwortung dieses Notseminars dem Regens L. K. Businger. Dieses Notseminar bestand als «Pension Businger» weiter, um nicht als bischöfliche Anstalt der Verfolgung zu erliegen.

Als aber im Jahr 1876 alle Erziehungsanstalten im Kanton Solothurn durch Gesetz der Aufsicht des Staates unterstellt wurden, ist auch diesem provisorischen Seminar der Boden entzogen worden.

Bis zum Jahr 1878 blieb das Bistum Basel ohne Priesterseminar. Die Priesteramtskandidaten der Jahre 1876–1878 besuchten das Priesterseminar in Fribourg. Bischof Lachat nahm unterdessen seinen Wohnsitz in Luzern und eröffnete im Herbst 1878 in einem Privathaus ein Ordinandenseminar. (Im «Zinggenhüsli» neben der Hofkirche, damals im Besitz der Familie Pfyster von Altishofen.)

Da aber auf die Dauer dieses Privatseminar den Bedürfnissen der grossen Diözese nicht genügen konnte, entschloss sich Bischof Lachat, einen Bauplatz zu kaufen und ein eigenes Seminargebäude erstellen zu lassen. Am 5. Oktober 1883 konnte der erstellte Neubau auf der Propsteimatte in Luzern bezogen werden. Dieses Seminargebäude wurde 1896 und 1923 durch Anbauten entscheidend erweitert, da inzwischen die Theologiestudenten aller Kurse zum Seminaraufenthalt verpflichtet wurden. In diesem Seminargebäude fanden dann auch die Veranstaltungen (Vorlesungen und Seminarien) der kantonalen Theologischen Fakultät statt bis zum Jahre 1966, in dem sich die Theologische Fakultät auch räumlich wieder vom diözesanen Seminar trennte.

Am 11. März 1921 erhob Bischof Jakob

Stammler das Priesterseminar Luzern im Sinne des ZGB Art. 80–89 und des kirchlichen Rechtsbuches c. 99 zur kirchlichen Stiftung unter dem Titel «Priesterseminar St. Beat in Luzern». Als im Jahre 1928 das Studium der Theologie auf einen fünfjährigen Jahreskurs ausgedehnt wurde, verlegte Bischof Josef Ambühl den Ordinandenkurs von Luzern nach Solothurn, der bis 1969 an diesem Ort geführt wurde. Bischof Anton Hänggi hat aus praktischen Gründen diesen Ordinandenkurs wieder dem Priesterseminar in Luzern einverleibt.

Alfred Bölle

Die Sonntagsfeier in der Sicht des Seelsorgers

Zwei Hauptthemen beschäftigten den Priesterrat der Diözese Chur in seiner Sitzung vom 31. Mai: das Aushilfswesen in der Pfarreiseelsorge und die Zelebrationshäufigkeit an Sonn- und Feiertagen. Verhandlungsleiter war Vizepräsident Pfarrektor Norbert Ziswiler OSB (Pfäffikon [SZ]).

Aushilfen

Der einleitenden Meditation legte Dr. P. Gustav Truffer MS (Zürich) das Pauluswort aus 1 Kor 4,15 zugrunde: «Hättet ihr auch zahllose Schulmeister in Christus, so doch nicht viele Väter.» Im Aushilfswesen, wo das Schwergewicht mehr denn je – angesichts der Rückläufigkeit der Beichten – auf der Verkündigung ruht, sollte mehr bedacht werden, dass die menschlichen Beziehungen Grundlage der Seelsorge sind. Gewiss tut eine neue Stimme, tun neue Aspekte in der Predigt gut, gewiss ist die Entlastung des Pfarrers und ist das Gespräch begrüssenswert. Wichtig aber ist, dass der Aushilfsverkündiger von der Schulmeisterrolle zur Vaterrolle überzugehen vermag, mit anderen Worten, dass zwischen der Gemeinde und ihm eine menschliche Beziehung, ein gegenseitiges Sichkennen besteht.

P. Rhaban Guthauser OFMCap (Dulliken), Präses der Pastoralkommission der Deutschschweizer Kapuziner, behandelte sodann das Aushilfswesen in der Pfarreiseelsorge aus der Sicht des Ordensmanns. Er stellte zunächst fest, dass die Orden schon durch ihre Existenz eine seelsorgliche Funktion ausüben, dass sie aber zudem beauftragt sind, ihren Dienst in der Kirche von ihrem jeweiligen Charisma her möglichst fruchtbar zu gestalten. Sonntägliche Aushilfen sind eine, aber durchaus nicht die einzige Art des pastoralen Dienstes der Orden. In der Schweizerischen Kapuzinerprovinz sind sie seit deren

Gründung (1589) wesentlicher Teil dieses Dienstes.

Allerdings sind sie in neuester Zeit in eine Krise geraten. Im Leben der Pfarreien bilden sie kaum mehr ein akzentsetzendes Ereignis wie früher; sie werden vom Klerus wie vom Volk eher als Lückenbüsserei gesehen. Schuld daran ist nicht allein der Rückgang der Beichten, sondern ebenso der «dank» fortschreitend säkularisierter Lebensschau bedeutend geringere Stellenwert der Predigt im Leben, dann die Auflockerung der sonntäglichen Kultgemeinschaft, oft auch das qualitative Ungenügen der Aushilfe selbst und schliesslich das zunehmende Gewicht der gezielten Gruppenpastoration, in die sich die Aushilfe schwer eingliedern lässt. Die Krise hat auch die Aushilfspriester selbst erfasst: ältere fürchten sich vor neuen Anforderungen, in den Augen der jüngeren ist die Aushilfstätigkeit zu wenig zielgerichtet, zu sehr dem Zufall überlassen.

Der Referent wies dann auf Möglichkeiten zur Aufwertung der Aushilfen hin: einmal mehrtägige Aushilfen durch mehrere Patres, verbunden mit Krankenbesuchen, Bussfeier und ähnlichem, dann besonders Pfarrei-Weekends mit Vorträgen und gemeinsamem Essen. Allerdings begegnen derartige Vorhaben personellen Schwierigkeiten, weshalb hier auch erst geringe Erfahrung besteht. Als Einzelheiten, die die Aushilfe aufzuwerten vermögen, nannte P. Guthauser die Bevorzugung von «Einspannerpfarreien», die verstärkte Integration des Aushilfspriesters in die Pfarrei durch vorgängige Aus- und Abprachen, die Ansetzung von Sprechstunden des Aushilfspriesters, gegenseitiges Vertrauen, gegenseitige Anerkennung usw.

Wie oft zelebrieren am Sonntag?

Zur Zelebrationshäufigkeit an Sonn- und Feiertagen äusserte sich Prof. Robert Trottmann (Arosa). Er kommentierte damit eine Eingabe der Churer Liturgiekommission (CLK) an den Priesterrat, die in gestraffter Form den Ratsmitgliedern vorlag. Die CLK geht dabei aus vom Priester-mangel und der daraus resultierenden Überforderung manchen Seelsorgers. Ihr Anliegen ist es, die Zahl der Sonntagszelebrationen des einzelnen Priesters nach oben zu begrenzen: Trination als zulässiges Maximum nur mit Zustimmung des Generalvikariats, Bination nur bei mindestens 30 Teilnehmern im schwächer besuchten Gottesdienst. Prof. Trottmann wies – wie schon die Eingabe selbst – auf die frühchristliche Tradition der einen und einzigen Eucharistiefeier hin, die beispielsweise Ignatius von Antiochia fordert, und auf den radikalen Abbau anderer Gottesdienst-

formen (Offizium, Andachten, Rosenkranz), den besonders die Einführung der Sonntagabendmesse zur Folge hatte.

Er sah in der Not der Zeit die Chance zum Aufbruch in die gottesdienstliche Vielfalt: werden neben der Eucharistiefeyer auch andere Gottesdienste (die allenfalls durch ungeweihte Beauftragte geleitet werden können) als «Erfüllung der Sonntagspflicht» anerkannt, so wird der Priester vor Überforderung geschützt, der Beauftragte aufgewertet und dem Gläubigen (namentlich dem, der nicht kommunizieren kann oder will) werden andere, vielleicht angepasste Gottesdienstformen angeboten. Dies ist um so eher zu verantworten, da Christus ja nicht allein in der Eucharistie, sondern auch in der Wortverkündigung und namentlich schon in der Versammlung der Gläubigen an sich (vgl. Mt 18,20) gegenwärtig ist; auch die Orientalen feiern übrigens nur eine Eucharistie, anerkennen aber die Teilnahme am Offizium als echten Sonntagsgottesdienst. Zurückhaltung empfiehlt die CLK und empfahl Prof. Trottmann gegenüber gemeindlichen Kommunionfeiern, da solche – wenn regelmässig anstelle der Messfeier durchgeführt – die Akzente im Eucharistieverständnis unzulässig verschieben.

Diese Ausführungen wurden vom Diözesanbischof und vom Plenum beifällig, aber mit einiger Reserve aufgenommen.

Praktische Anregungen

Aus den gruppenweise durchgeführten Diskussionen ergaben sich konkrete Anregungen und Wünsche. Die Gruppe Liechtenstein-Graubünden-Glarus befürwortete gelegentlichen Austausch unter Pfarrern, bisweiligen Verzicht auf die Predigt mit Ausbau des Wortgottesdienstes oder – besonders während der Ferien – Zusammenlegung der Gottesdienste von Nachbarpfarreien, allenfalls auch Wortgottesdienste durch Laien; in bezug auf Aushilfen wurde deren Ausdehnung auf ganze Wochen oder wenigstens auf ganze Wochenende gewünscht.

In die gleiche Richtung wiesen die Wünsche aus der Urschweiz: weniger, dafür intensivere, verlängerte, gründlich vorbereitete und womöglich durch ausgebildete Spezialisten durchgeführte Aushilfen, in deren Wirkungsfeld womöglich auch die Erwachsenenbildung einzubeziehen wäre. Von den Vorschlägen Prof. Trottmanns befürchteten die Urschweizer eine Abwertung der Eucharistie (ein Verdacht, den der Anvisierte überzeugend widerlegte); sie verlangten neue Überprüfung der Abendmessen und zeigten sich im übrigen starren gesetzlichen Regelungen über die Zelebrationshäufigkeit abgeneigt.

Die Zürcher schliesslich unterschieden zwischen regelmässiger Aushilfe und (punktuellem) Notaushilfe. Die regelmässige Aushilfe sollte womöglich stets durch den gleichen Aushilfspriester geleistet werden; als solche kommen auch arbeitsfähige Resignate, Weltpriester auf Spezialposten und von Grosspfarreien «abgezwigte» Seelsorger in Frage. Eine regionale Liste sollte über die bereitstehenden Kräfte informieren. Für Notaushilfen ist – immer nach dem Votum der Zürcher Gruppe – eine Art Börse zu errichten.

Nachsynodale Arbeit

Der Rat liess sich im weiteren über die geplante nachsynodale Arbeit informieren. Dr. P. Adelhelm Bünter OFMCap (Stans), Präsident des diözesanen Seelsorgerats, gab Hinweise auf die Dokumente 1 und 3, die gemäss Pastoralplan im Jahr 1978/79 im Vordergrund stehen: die Institution der Pfarreiräte soll aktiviert werden durch vermehrte Instruktion der Räte; auch wurde ein zweites Modell für die Rechtsstruktur des Pfarreirats geschaffen: Pfarreirat als erweiterter Kirchenrat. Die Klöster werden eingeladen, ihre Gemeinschaften den Pfarreien vorzustellen, was in Nidwalden durch St. Klara bereits geschehen ist. Für den Oktober sind wieder Predigtskizzen über die Synodenthemen in Vorbereitung. Domsextar Christian Monn sorgt für katechetische Unterlagen über die Berufe der Kirche, und Dr. P. Gustav Truffer erarbeitet für die Erwachsenenbildung ein Papier über Glaube und Glaubensverkündigung. Als neuer Sekretär des Rates amtierte Domsextar Christian Monn.

Volkmar Sidler

Pastoral

Das Verhältnis von Kirche und Staat – aus aktueller Sicht

Im Lauf der Kirchengeschichte ist das Thema «Kirche und Staat» in allen Variationen durchgespielt worden. Dieses Nacheinander der Geschichte wiederholt sich heute in einem parallel laufenden Nebeneinander: Die Kirche steht gleichzeitig den verschiedensten Staatsformen gegenüber. Kann die Kirche angesichts dieser Tatsache für ihr Verhältnis zum Staat so etwas wie einen gemeinsamen Nenner formulieren?

Verschiedenheit im Ursprung

Der Staat geht aus der Natur des Menschen als eines sozialen Wesens hervor.

Aristoteles hat in diesem Sinn den Menschen als «zoon politikon»¹ bestimmt, als ein für die staats-bürgerliche Gemeinschaft geschaffenes Wesen. Das im Staat geeinte Volk bleibt der naturrechtliche Träger der Staatsgewalt. Es gibt sich in der Verfassung die Grundregeln für das Zusammenleben und bestimmt die Regierungsform.

Die Kirche verdankt ihren Ursprung dem unmittelbaren Eingreifen Gottes in die Geschichte. Vorbereitend dafür ist die Berufung Israels zum Gottesvolk. Den Höhepunkt erreicht dieses Eingreifen in der Sendung des Sohnes und des Geistes in die Welt. In dieser Welt entsteht Kirche da, wo Menschen Gottes Wort in Jesus Christus annehmen, in Taufe und Firmung den Heiligen Geist empfangen, miteinander Eucharistie feiern und brüderliche Gemeinschaft halten. So wird die Kirche das «Sakrament des Heils» für die ganze Welt.² Ihr (unsichtbares) Haupt und Herr bleibt Jesus Christus. (Sichtbarer) Träger der kirchlichen Gewalt ist deshalb das von Christus eingesetzte Amt, nicht das Volk.

Darum je verschiedenartiger Auftrag

Es bleibt die wichtigste Aufgabe des Staates, eine Gemeinwohl-Gerechtigkeit zu schaffen. Sie soll dem einzelnen wie der Familie, den gesellschaftlichen Gruppen wie dem Volk als Ganzem eine sinnvolle Entfaltung ermöglichen. Mit anderen Worten: Der Staat soll die Glieder des Sozialkörpers unterstützen, darf sie aber niemals zerschlagen oder aufsaugen.³

Auftrag der Kirche ist es, das Heil in Christus zu verkünden und zu vergegenwärtigen: in ihrem Wort, ihren Sakramenten, in allen Formen der Diakonie. Das bedeutet:

— Die Kirche ist für die Welt da, nicht für sich selbst, ihre eigene Grösse und Macht.

— Die Kirche ist in dieser Welt, weil sie nur so das Zeichen des menschengewordenen Gottes sein kann.

— Die Kirche ist aber nicht «von dieser Welt».⁴ Darum lässt sie sich auch nicht mit innerweltlichen Massstäben voll erfassen. Ihr Kern liegt ausserhalb des Menschlichen. Denn ihr Lebensprinzip ist der Heilige Geist. Zwar ist die Kirche, weil als Menschen bestehend, auch ein Sozialkörper, sichtbar und gegliedert. Unter dieser Rücksicht gilt das Subsidiaritätsprinzip auch für sie, und nicht etwa nur für den Staat! Es gehört zu den zukunftsverheissenden Ansätzen des Zweiten Vatikani-

¹ Politik A2; 1253 a2.

² Missionsdekret Nr. 2–5. 15.

³ Pius XI., Quagesimo anno, Nr. 79.

⁴ Joh 18,36.

schen Konzils, das Prinzip von der Höhe der Theorie auf die der Praxis heruntergeholt zu haben.⁵

Trotzdem: gemeinsamer Dienst am Menschen

Wo zwei sich zu einer gemeinsamen Aufgabe entschliessen, ist vorerst abzuklären, wie jeder seinen Arbeitsbereich abzugrenzen gedenkt, um ihn für das gemeinsame Ziel fruchtbar zu machen. So fragen wir zunächst: Wie verstehen heute Staat und Kirche sich selber in ihrem gegenseitigen Verhältnis?

Der *Staat* mit freiheitlicher Prägung versteht sich heute, im Gegensatz zum früheren Glaubensstaat – cuius regio, eius religio – als neutral gegenüber allen Deutungen der Sinnfrage. Er fühlt sich für deren Lösung nicht zuständig und überlässt sie anderen Instanzen. Dafür gewährt er ihnen jenen Freiheitsraum, der auch der Kirche zugute kommt.

Die *Kirche* versteht sich ihrerseits heute als neutral gegenüber allen politischen Staatsformen, sofern die menschlichen Grundrechte gewahrt werden. Sie hat den Staat sozusagen – endlich – in seine Mündigkeit entlassen, beansprucht aber ihrerseits Eigenständigkeit. Sie will sich grundsätzlich an kein politisches System und keine politische Partei binden.⁶

Angesichts dieses beiderseitigen Selbstverständnisses bleibt Raum zur gegenseitigen *Ergänzung*⁷. Soll der Staat nämlich Bestand haben, ist er auf eine gewisse Übereinstimmung unter seinen Bürgern über die Geltung tragender Grundwerte angewiesen. Den sittlichen Gehalt dieser Grundwerte, wie Menschenrechte, Freiheit, kann er aber nicht selber schaffen. Er muss sie voraussetzen. Er ist also auf Sinninstanzen angewiesen.

Andererseits weiss sich die Kirche der Verkündigung der Heilsbotschaft verpflichtet. Sie um das Heil der Menschen kümmern, heisst aber auch, sich um die Gestaltung der Welt kümmern, in der dieser Mensch lebt. Die Kirche hat also diese Welt mitzuverantworten, ohne in sie hineinzueregieren. Das ist ihr Dienst an der Welt und damit auch an Staat und Gesellschaft, an dem, was Aristoteles die «polis» nannte. In diesem ganz ursprünglichen Sinn des Wortes hat die Kirche einen «politischen» Auftrag.

Um nicht im Grundsätzlichen stecken zu bleiben, seien einige Möglichkeiten dieser Ergänzungsfunktion der Kirche genannt:

— Wo der Staat die Rolle eines Heilsträgers (Glaubensstaat, totalitäres System) beansprucht, hat die Kirche diesen Anspruch zurückzuweisen. Sie muss, was

immer die Folgen sein mögen, für Glaubens- und Gewissensfreiheit eintreten.

— In einer immer mehr verwalteten, technisierten und sich selbst genügenden Welt ist die Kirche schon durch ihr blosses Dasein «zugleich Zeichen und Schutz der Transzendenz der menschlichen Person».⁸

— Wo in der pluralistischen Gesellschaft der gemeinsame Nenner der Grundüberzeugungen immer kleiner wird, bleibt der Kirche die Aufgabe, das menschliche Bewusstsein auf die gemeinsame Sinnmitte hin zu öffnen.

— In ihrem religiösen Tun lässt die Kirche den Menschen das Unverlierbare seiner Freiheit und Unabhängigkeit erfahren. Damit setzt sie gegenüber den «Bedürfnissen» und «Sachzwängen» von Staat und Gesellschaft ein wirksames Gegengewicht.

— Die Kirche ist imstande, den heute weithin «herrenlos» gewordenen Grundwerten ihren geistig-sittlichen Gehalt und ihre letzte religiöse Verwurzelung zurückzugeben. Solche Werte sind unter anderem: Würde der Person, Gerechtigkeit, Nächstenliebe, Solidarität, Gleichheit, Gewissensfreiheit. Damit baut sie an jenen Voraussetzungen mit, auf denen der Staat ruht, die er aber nicht selber schaffen kann.

— Trotz ihrer eschatologischen Ausrichtung weiss die Kirche auch um den Ernst des «Vorletzten». Darum gehört es zu ihrer Aufgabe, konkrete Alltagstugen-

den im gesellschaftlichen und politischen Verhalten einüben zu helfen.

Es ist der gleiche Mensch, um dessen persönliche wie gesellschaftliche Berufung sich Staat und Kirche kümmern. Ihre Aufgabe ist zwar verschieden begründet und spielt sich auf verschiedenen Ebenen ab. Eine sinnvolle Partnerschaft kommt trotzdem allen zugute. Diese setzt gegenseitige Freiheit und ein vernünftiges Übereinkommen voraus.⁹ Es ist uns schmerzlicher denn je bewusst, dass vielerorts beides fehlt. Darum hat neben dem menschlichen Ringen um ein gutes Verhältnis von Kirche und Staat auch das Beten in dieser Meinung seinen unersetzlichen Platz.

Markus Kaiser

⁵ Kirchenkonstitution Kp. 3, Nr. 23–28; Liturgiekonstitution Nr. 42.

⁶ Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt, Nr. 76.

⁷ Zum Folgenden vgl. Werner Heierle in: Die Synode zum Thema... Wirtschaft und Politik, Teil II «Beziehung zwischen Kirche und politischen Gemeinschaften»; Karl Lehmann, Funktion von Glaube und Kirche angesichts der Sinnproblematik in Staat und Gesellschaft, in: Essener Gespräche Bd. 11 (Münster 1977) 9–29; Franz Furger, Sicherung von Ethos, in: NZZ vom 3./4. Juni 1978, Nr. 126, S. 35.

⁸ Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt, Nr. 76.

⁹ Gebetsmeinung für den Monat Juli 1978: «Dass die Beziehungen zwischen Kirche und Staat sich auf echte, gegenseitige Freiheit und Übereinstimmung stützen.»

Berichte

«Berg Sion» der Schweizer Schönstatt-Patres

Am Auffahrtstag dieses Jahres weihte der Bischof von Basel das Wohn- und Zentralhaus der Schweizer Regio der Schönstattpatres in Horw (Luzern) ein. Am Morgen dieses Tages war eine Feier für die etwa 100 geladenen Gäste, am Nachmittag fanden sich zur Eucharistiefeier mit dem Bischof etwa 900 Leute ein.

Haus und Gemeinschaft

Die Schönstattpatres wohnten bisher an verschiedenen Orten der Schweiz in kleinen Wohngemeinschaften, ohne ein eigenes Heim zu haben. Es zeigte sich die Notwendigkeit, ein eigenes Haus zu bauen, das gleichzeitig der Schönstattbewegung als regionales Zentrum dienen kann.

1971 konnte ein geeignetes Gelände in Horw erworben werden. Durch die eid-

genössische Raumplanung wurde der Baubeginn verzögert. Ende 1976 konnte mit den Aushubarbeiten begonnen werden. Als erstes wurde im Herbst letzten Jahres die Schönstattkapelle fertiggestellt und durch Domherr Josef Schärli eingeweiht. Manche wird es erstaunen, dass wir neben einem modernen Haus die Kapelle im traditionellen Stil, als Kopie der Gnadenkapelle von Schönstatt, erbaut haben. Wir tun es nicht aus ästhetischen Gründen. Es gehört zu den lebendigsten Erfahrungen unserer Bewegung, dass die persönliche Beziehung zu diesem Ort als Gnadenstätte sehr fruchtbar ist. Dieser Erfahrung ordnen wir andere Gesichtspunkte unter.

Das Haus, das nun neben der Schönstattkapelle steht, bietet Platz für etwa 30 Personen. Acht bis zehn Patres werden ständig hier wohnen und von hier aus ihren Aufgaben nachgehen. Die übrigen Räume, nebst Wirtschaftstrakt und Angestelltenwohnung, sind Tagungsräume für kleinere Gruppen von 12 bis 16 Personen. Sie dienen zunächst der Gemeinschaft für Exerzitien, Weiterbildung und Erholung für ihre Mitglieder im In- und Ausland. Sie

stehen aber auch – in begrenztem Rahmen – weiteren Kreisen zur Verfügung.

Von den 44 Schweizer Patres wirken 26 in der Schweiz: zehn von ihnen stehen in der Jugendarbeit (Katechese, Lehrerseminar Zug, Sprachschule Stavia, regionale Jugendseelsorge und freie Jugendarbeit). Acht Patres haben besondere Aufgaben der Erwachsenen-Seelsorge (Familien, Mütter, berufstätige Frauen, Männer, Kranke, allgemeine Seelsorgshilfe, Schönstattzentrum Quarten, Arbeitsstelle für Radio und Fernsehen). Diese Arbeiten werden geleistet teils im diözesanen oder überdiözesanen Dienst, teils im Aufbau der Schönstattbewegung. Fünf Patres stehen im Pfarreidienst, drei haben gemeinschafts-interne Aufgaben (Leitung, Verwaltung, Ausbildung).

Die ganze Gemeinschaft zählt zurzeit 160 Patres in 13 Ländern. Diese Internationalität bedeutet für die Schweizer Regio Mitverantwortung und Auslandsengagement: mehr als ein Drittel der Schweizer arbeiten im Ausland mit zwei Schwerpunkten: Deutschland, dem Ursprungsland der Bewegung, und Burundi (Afrika), wo 4 Patres eine Pfarrei mit 25 000 Gläubigen betreuen. Vier Patres sind im Weiterstudium, weil die Gemeinschaft eine eigene Ausbildung auf internationaler Ebene anstrebt. Der Gesamtnachwuchs der Patresgemeinschaft zählt zurzeit 50 Studenten und 22 Novizen.

Einweihung

Bischof Dr. Anton Hänggi nahm am Morgen an der Feier teil, in welcher die Gemeinschaft und das Haus den Gästen vorgestellt wurde, und segnete hernach die für die Zimmer bestimmten Kreuze. Nach dem Mittagessen und dem gemütlichen Zusammensein stand er der Eucharistiefeier mit rund 40 Konzelebranten vor. Zu diesem Anlass waren auch noch zahlreiche Leute, vor allem aus der Schönstattbewegung zusammengekommen.

Ja zu den verschiedenen Spiritualitäten

In seiner Ansprache knüpfte der Bischof an dem Wort des Johannes-Evangeliums an: «Im Haus meines Vaters sind viele Wohnungen» (Joh 14,2). Er wandte dieses Schriftwort an auf unsere heutige kirchliche Situation:

«Ich meine, in diesem Wort, das Christus selber gesprochen hat, ... ist ein ganzes Programm enthalten. Und Sie stehen dazu, und ich stehe überzeugt dazu. Darin ist Pluralismus und Einheit inbegriffen und mitgemeint. Das *eine* Haus hat viele Wohnungen. Ich bin überzeugt, dass das Wille Gottes heute ist – das Konzil hat es deutlich gesagt: Nicht Gleichschaltung! Es gibt viele

Geistegaben, aber nur einen Herrn. Es gibt viele Charismen, aber nur eine Taufe, einen Glauben, einen Christus, einen Gott. Und wir dürfen heute ein Stück Pluralismus in der Einheit und Einheit in der Pluriformität erleben. Und das ist etwas Beglückendes. Darum sage ich überzeugt «ja»; ja zu den verschiedenen Spiritualitäten, die in der Einheit des einen Glaubens und zusammengehalten durch das Band der Liebe, die Kirche Gottes heute bereichern.»

Der Bischof wandte die Stelle des Johannes-Evangeliums auch an auf die Gemeinschaft der Schönstattpatres, ihren Dienst an der Schönstattbewegung, die ja eine Föderation von selbständigen Gemeinschaften ist, und auf die Tätigkeit der Gemeinschaft in den diözesanen Aufgaben:

«Ich bin froh und freue mich über das, was Sie, liebe Mitbrüder, liebe Patres von Schönstatt, hier verwirklichen, was Sie in unserer Kirche zum Blühen und Gedeihen bringen können und wollen in der Kraft des Heiligen Geistes... Ich durfte ein Stück Geschichte mit Ihnen erleben. Ich bin Gott dankbar, wenn ich einen kleinen Dienst dabei habe leisten dürfen. Ich weiss, die Vielfalt, zu der Sie ja sagen, ist keine Gefahr der Einheit.»

Marianische Spiritualität

Dann nahm er Bezug auf die marianische Komponente der Spiritualität der Schönstattbewegung und führte aus:

«Und sie waren eins, einmütig, sagt die Schrift, einmütig zusammen mit der Mutter des Herrn. Auch dafür danke ich Ihnen, dass Sie auch diese Einheit leben. Denn sie (Maria) gehört dazu. Und ich danke Ihnen, dass Sie sich mitbemühen, diese echte Haltung zur Mutter des Herrn, eine echte, auf Christus hin und durch Christus zum Vater hingeeordnete Mariologie und Muttergottesverehrung wieder zu reintegrieren... Dieses Heiligtum dort drüben (der Bischof wies auf die Schönstattkapelle hin), das darf nicht ein Mitbringsel sein, das sie überall mitnehmen, überall in die Welt. Das ist mehr! Das ist Verpflichtung, Erbe und Auftrag zugleich. Das ist Auftrag, dass Sie sich einsetzen für eine echte, evangelische, christozentrische Marienverehrung.»

Altarweihe

Nach der Ansprache weihte der Bischof den Altar der Hauskapelle, die Gottvater geweiht ist. Es liegt ja in der innersten Intention der Schönstattspiritualität, hinführen zum Zentralen der Verkündigung Christi: zu Gott, den wir «abba», Vater, nennen dürfen.

Nach der Eucharistiefeier war für alle Gelegenheit, den Bau zu besichtigen und sich mit einem kleinen Imbiss im und um das Haus herum zu verweilen, was auch von vielen benützt wurde.

Berg Sion: Ort der Begegnung

Kurz nach der Einweihung wurde das Haus von den Patres, die ständig dort wohnen werden, bezogen. Bald wird darin gemeinschaftsinterne Weiterbildung stattfinden. Wir möchten aber über den internen Gebrauch hinaus das Haus offenhalten für kleine Treffen und besonders für die Geistlichen der Diözesen, die sich für kurze Zeit an einen stillen Ort zurückziehen möchten.

Möge der Wunsch und die Aufforderung des Bischofs in Erfüllung gehen, der in seiner Ansprache sagte:

«Halten Sie diesen Ort heilig, damit er ein Ort des Heiles sei und bleibe. Und sorgen Sie dafür, liebe Brüder, dass er immer ein Ort der Begegnung sei, wie das Zelt des Alten Bundes ein Zelt der Begegnung war: Gott und Mensch, Mensch und Gott. So auch dieses Zentrum hier: Ort der Begegnung zwischen Mensch und Gott, der Begegnung von Mensch zu Mensch, «damit sie eins seien» (Joh 17,22).» *Paul Vautier*

1200 Jahre Kloster Rheinau

Am Sonntag, dem 25. Juni 1978, fanden in Rheinau die grossen kirchlichen Feierlichkeiten zur 1200-Jahr-Feier des berühmten ehemaligen Benediktinerklosters Rheinau unter der Leitung des Bischofs von Chur und des Abtes von Engelberg statt. Während des feierlichen Pontifikal-amtes gelangte Beethovens berühmte C-Dur-Messe zur Aufführung, gesungen von den Kirchenchören Rheinau und Herz Jesu Winterthur und musikalisch umrahmt vom Stadtorchester Winterthur unter der Leitung von Dr. Alois Koch. Die Barockkirche war bis zum Bersten überfüllt, sämtliche Emporen und Seitengänge dicht besetzt, und ein Teil der Gläubigen – es waren insgesamt über 1000 – folgten dem Gottesdienst von draussen. Der Bischof von Chur, Dr. Johannes Vonderach, würdigte die grossen Leistungen des Klosters für Kultus und Kultur, die in enger Beziehung zueinander stehen.

1867 hatte der Kanton Zürich das Kloster Rheinau aufgehoben und die Klostergebäude für eine psychiatrische Klinik zur Verfügung gestellt. Seither dient die Klosterkirche den Katholiken von Rheinau und Umgebung als Pfarrkirche und untersteht als solche dem Bistum Chur. Nach

der Predigt weihte der Bischof von Chur den neuen Altar ein. Die Hauptzelebranten wurden assistiert von Bischofsvikar Lauber von Sitten, dem Ortspfarrer Franz Achermann, den früheren Pfarrern von Rheinau, Alois Ender, Mellingen, und Jacques Stäger, Näfels, Umberto Riedo, Pfarrer an der Erlöser-Kirche in Chur (der in Rheinau aufgewachsen ist), P. Kuno Bugmann von Einsiedeln, Pater Hilarius Estermann vom Kloster Fahr, dem Nachbarspfarrer von Lottstetten und Altenburg, Josef Bader. Zum Anlass der 1200-Jahr-Feier hatte der Kanton Zürich eine Aussen- und Innenrenovation der Klosterkirche in Höhe von 4,5 Millionen Franken durchführen lassen (gewisse Partien wie Seitenaltäre usw. werden erst später renoviert). Zum Schluss überbrachte der Abt von Engelberg, Leodegar Bösch, als Präses der Schweizer Benediktiner, die Grüsse der übrigen Schweizer Benediktiner Klöster: Einsiedeln, Engelberg, Disentis, Muri-Gries, Mariastein, Marienburg, Fischingen. Nach dem über zwei Stunden dauernden Amt wurde den Gottesdienstbesuchern im Klosterhof ein Glas Rheinauer Wein spendiert.

Arnold Guillet

10 Jahre SPI

Zehn Jahre sind vergangen, seit das Kollegium des Katholischen Konfessionsrats des Kantons St. Gallen ein Institut für Kirchensoziologie und pastorale Planung gründete. Die Initiative, der Kirche in der Schweiz ein Institut für empirische Sozialforschung und Planungsarbeit zur Verfügung zu stellen, ist ein Ausdruck der Grosszügigkeit und Weitsicht, die diesem staatskirchlichen Gremium eigen ist. Die Bischofskonferenz nahm den Gedanken auf und beteiligte sich mit am Institut. Sie übertrug ihm das Sekretariat für die Pastoralplanungskommission der Schweizer Bischofskonferenz (PPK). Heute wird das Institut finanziell mitgetragen vom Fastenopfer und der römisch-katholischen Zentralkonferenz.

Dr. Urs Cavelti, Präsident des Verwaltungsrates, konnte eine grosse Zahl von Kirchenverantwortlichen, Pastoraltheologen und Freunden des Schweizerischen Pastoralsoziologischen Institutes (SPI) zu einer Jubiläumstagung einladen. Besonders herzlich begrüßte er die Kirchenvertreter evangelischer und katholischer Forschungs- und Planungsinstitute aus dem benachbarten Ausland.

Überdenken der letzten zehn Jahre

A. Odermatt, der Leiter des Institutes, konnte auf eine stattliche Zahl von Projek-

ten hinweisen, die während der letzten Jahre verwirklicht werden konnten. Die Prospektivstudie «Kirche 1985», die Entwicklungstrends der verschiedenen Gesellschaftsbereiche analysiert, fand über die Landesgrenzen hinaus Beachtung. Eine Funktionsanalyse des Pfarrerberufes, die Priester- und Ordensbefragung widmeten sich mehr kircheninternen Problemen. Neben Grundlagenforschungen beschäftigte die Entwicklung von Personaleinsatztabellen auch für Bistümer im Ausland. Als Stabstelle der Schweizer Bischofskonferenz standen die Organisations- und Strukturfragen im Vordergrund.

Nach wie vor beschäftigt eine Arbeitsgruppe der PPK die Erarbeitung eines Pastoralkonzeptes für die Schweiz. Es geht dabei um den Versuch, einige Aspekte der Pastoral aufzuzeigen, auf die in den nächsten Jahren vordringlich zu achten wäre. In Arbeit sind weitere Berufsbilder für das kirchliche Personal: der Spitalseelsorger, der Jugendseelsorger, der Erwachsenenbildner, der Gesundheitsdienst. Andere Arbeitsgruppen befassen sich zurzeit mit der Konzeption der Jugendarbeit, der Armeeseelsorge, der Pastoral für das fahrende Volk. Eine Kirchenstatistik ist in Bearbeitung. In einer Spezialkommission der Bischofskonferenz wird die Frage nach einer möglichen Neueinteilung der Bistümer behandelt.

Zum Verhältnis zwischen Kirchenpolitik und Kirchenplanung-/soziologie

Die Tagung stand unter dem alttestamentlichen Bild von «Noach am Fenster». Noach mit seiner Tierwelt in der Arche bildete denn auch für Bischofsvikar Karl Schuler den Rahmen, in bildreicher, markiger Sprache Funktion und Stellenwert der Planung in der Kirche darzulegen. Wie das Leben in seiner Menschlichkeit sich planerischem Zugriff entzieht, ist Kirche nicht machbar. Gott ist es, der Kirche macht, nicht der Planer. Meist kommt es anders, als die Planer es sich vorgestellt haben. Sie neigen dazu, ihre eigene Arbeit zu überschätzen, ständig nach Bedürfnissen zu fragen und das Naheliegendste nicht zu kennen. Mit wechselnden Ratschlägen, die wenig weiterhelfen, sind sie schnell bei der Hand, tadeln und kritisieren, ohne bessere Wege aufzeigen zu können. Jeder muss letzten Endes mit sich selbst zu Rande kommen. Von Planern darf er dabei nicht allzuviel erwarten. Das Leben lässt sich nicht in Schemas zwängen.

Demgegenüber verwies der Kirchensoziologe A. Dubach auf die soziale Dimension jeder Kirche hin. Die Kirche als eine soziale Grösse ist grundsätzlich humanwis-

senschaftlichem Erkennen und Forschen zugänglich. Die Humanwissenschaften, inklusive die Soziologie, haben aus ihrer jeweils spezifischen Wirklichkeitsschau heraus Wesentliches zur Selbstgestaltung der Kirche beizutragen. Eine Kirche, die ihre soziale Verfasstheit ausser acht lässt, trifft den Menschen nicht mehr, für den dazu sein sie vorgibt. Gelingt es ihr nicht, zum Beispiel die soziologische Dimension in das eigene Verständnis und in die eigene Auslegung konstitutiv mitaufzunehmen, geht ihr zwangsläufig die Vermittlung des von ihr vertretenen Jenseits mit dem sozialen Diesseits verloren. So schreibt der Religionssoziologe Peter Berger im Vorwort zu seinem Buch «Kirche ohne Auftrag»: «Die soziologische Analyse der religiösen Situation wird uns am Ende helfen... das, was das Evangelium wirklich ist, zu erkennen...»

Ausblick auf die Zukunft

Neben der Standortbestimmung, auch im internationalen Kontext, standen an der Jubiläumstagung Aufgaben, Projekte und Pläne für die Zukunft im Mittelpunkt der Gespräche. Religionssoziologische Forschung darf sich nicht allein um die Weiterentwicklung ihrer Theorien bemühen. Sie muss sich noch mehr Gedanken darüber machen, wie ihre Forschungsergebnisse relevant werden können für die Praxis und so verstärkt eine Hilfe für konkretes Handeln. Als Forschungsprojekte, die künftig an die Hand zu nehmen wären, wurden genannt: Aktualisierungen von Religion in dieser Gesellschaft, volkstümliche Religiosität, der Einfluss der Mobilität auf das religiöse und kirchliche Verhalten, die religiösen Ausformen Jugendlicher und ihre Haltung gegenüber den Kirchen und Friedensforschung. Eine engere Zusammenarbeit im deutschen Sprachraum und unter den Wissenschaftlern in interdisziplinären Reflexionsgruppen ist anzustreben.

Ein Preis für Humor in der Kirche

Planung wahrt ihre Menschlichkeit, wenn sie mit Humor betrieben wird. Dafür sorgten an der Tagung Clara und Robert Kübler mit ihrem Kirchenkabarett «Chrut und Uchrut». Die Tagungsteilnehmer waren von dieser Darbietung derart angetan, dass sie bei einer Blitzumfrage über den Humor in der Kirche vorschlugen, einen Preis auszusetzen für den humorvollsten Kirchenfunktionär, die Predigt mit dem feinsten Humor, die treffendste Kabarettnummer über kirchliche Missstände. Er wäre an einer speziellen Kirchenhumorveranstaltung oder anlässlich einer Sitzung der Bischofskonferenz zu überreichen.

Alfred Dubach

Hinweise

Der Flüchtling – Zeichen unserer Zeit

Zahlen...

«Von 1085 Asylsuchenden aus 42 Staaten haben im vergangenen Jahr 765 Flüchtlinge in der Schweiz Asyl erhalten und zwar: 191 Chilenen, 105 Tschechoslowaken, 77 Ungaren, 90 Rumänen, 100 Vietnamesen, 66 Polen und 137 Flüchtlinge anderer Herkunft. Total 432 Flüchtlinge haben 1977 die Caritas als betreuendes Hilfswerk gewählt. Es sind dies 290 Neuausylanten aus 8 Ostblockstaaten, 60 Flüchtlinge und politische Gefangene aus Chile und drei anderen lateinamerikanischen Staaten, 82 Flüchtlinge verschiedener Nationalität aus Afrika und Asien. Von den 100 indochinesischen Flüchtlingen aus Vietnam hat die Caritas 1977 in Zusammenarbeit mit freiwilligen Helfern 72 Personen in fürsorgliche Betreuung übernommen.

Die Unterstützungsaufwendungen der Caritas für rund 2000 vorübergehend oder dauernd Hilfsbedürftige beliefen sich einschliesslich des Bundesanteiles pro 1977 auf 3,4 Millionen, die Beratungs- und Betreuungskosten für total 15 000 bei der Caritas gemeldete Flüchtlinge inkl. Regionalstellen auf 1,3 Millionen Franken. Den 432 von der Caritas letztes Jahr neu übernommenen Flüchtlingen steht die Zahl von 184 eingebürgerten Flüchtlingen gegenüber, die der Betreuung der Caritas nicht mehr bedürfen.»

So ist es zu lesen im Jahresbericht 1977 der Caritas Schweiz. Diese Angaben wären noch durch zwei weitere Zahlen zu ergänzen: Heute leben rund 30 000 Flüchtlinge in der Schweiz; die Caritas betreut, zusammen mit den Regionalstellen, also rund die Hälfte davon. Von den Aufwendungen der Caritas für die Arbeit mit den Flüchtlingen sind gegen zwei Millionen Franken aus Spendengeldern zu erbringen.

... und was sie bedeuten

Diese Zahlen verweisen unser Flüchtlings-«Problem» in die richtigen Proportionen – und das sowohl auf weltweiter wie auf nationaler Ebene. Weltweit: Mit der Sorge um 30 000 Flüchtlinge nimmt unser Land teil an der grossen Flüchtlingsnot in aller Welt. Man nimmt an, dass es heute rund 15 Millionen Flüchtlinge gibt – zweieinhalb Mal so viel, wie unser Land Einwohner hat. Auf der Flucht sind 9 Millionen Asiaten, 2,5 Millionen Men-

schen im Mittleren Osten, über 1,2 Millionen in Afrika, mehr als 1,5 Millionen in Süd- und Nordamerika, 800 000 in Europa. Die Sorge für die Flüchtlinge bei uns kann uns nicht dispensieren von der Sorge um die Flüchtlinge in der Welt.

National: Die Flüchtlinge, die wir in unserem Land beherbergen, machen nicht ganz ein halbes Prozent unserer Wohnbevölkerung aus. Oder anders ausgedrückt: auf 200 in der Schweiz lebende Menschen trifft es einen Flüchtling. Für ein Volk, das, alles in allem, doch im Wohlstand lebt, stellt die Hilfe an 30 000 Flüchtlinge gewiss eine zu bewältigende Aufgabe dar. Wir können es uns leisten, eine grosszügige Asylpolitik zu betreiben.

Das Hilfswerk als «Heimatgemeinde»

In die Sorge um die Flüchtlinge teilen sich in der Schweiz öffentliche Hand und private Hilfswerke. Wenn ein Flüchtling, vielleicht als Tourist, in die Schweiz eingereist ist und hier Asyl begehrt, ist die kantonale Fremdenpolizei die erste Instanz, mit der er amtlich zu tun hat. Er hat sich ihr zu einer Befragung zu stellen, die über seinen bisherigen Lebenslauf und vor allem auch über die Gründe Auskunft geben soll, die ihn zur Flucht veranlasst haben. Das Protokoll der Befragung und die Ausweisungspapiere des Gesuchstellers gehen an die Eidgenössische Polizeiabteilung, die über die Gewährung des Asyls entscheidet. Asyl wird vor allem gewährt, wenn der Flüchtling glaubhaft machen kann, dass er in seiner Heimat an Leib und Leben bedroht war oder dass er sich aus rassistischen, politischen oder religiösen Gründen in einer unerträglichen Zwangslage befand. Wird das Gesuch abgewiesen, kann der Flüchtling an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement und in letzter Instanz an den Gesamtbundesrat rekurrieren. Hat er endgültig keinen Erfolg, muss er normalerweise das Land innert relativ kurzer Zeit wieder verlassen.

Hat der Flüchtling Asyl erhalten, wird er unter anderem auch an die Zentralstelle für Flüchtlingshilfe gemeldet, die ihn nun einlädt, eines der acht schweizerischen Flüchtlings-Hilfswerke zu wählen, das von nun an für ihn sozusagen die Funktion einer «Heimatgemeinde» ausübt: das Hilfswerk tut nun all das, was es braucht, dass die Schweiz für ihn zur neuen Heimat werden kann.

Kompetente Hilfe

Der Flüchtling kommt in der Regel mit leeren Händen in die Schweiz, er ist deshalb vorerst mit dem zum Leben Notwen-

digen auszustatten: er braucht Geld für den Lebensunterhalt, Kleider, eine Wohnung, die möbliert werden muss. Aber damit ist es natürlich nicht getan; Ziel aller Betreuung ist die Integration des Flüchtlings in unsere Gesellschaft. Er muss Arbeit finden, vielleicht vorher erste Kenntnisse unserer Sprache erlernen; es sind Kontakte zu den Behörden und, wenn er es wünscht, zur Kirche, aber auch zur Gemeinde, zur Nachbarschaft im Quartier herzustellen. Vielleicht sind Kinder dabei, die in die Schule oder in den Kindergarten gehen sollen. Es sind, vor allem für Flüchtlinge aus anderen Kulturkreisen, unzählige Informationen zu vermitteln über all die Dinge, die uns selbstverständlich sind.

Die eigentlichen Unterstützungskosten für die Flüchtlinge trägt der Bund heute zu 90%. Die restlichen 10 % und die gesamten Betreuungskosten gehen zu Lasten der Hilfswerke.

Die Betreuung der Flüchtlinge ist in den letzten Jahren mehr und mehr aufwendig und anspruchsvoll geworden. Das hängt auf der einen Seite mit der wirtschaftlichen Rezession zusammen: es ist nicht mehr so leicht wie früher, für Flüchtlinge einen Arbeitsplatz zu finden. Nicht nur haben sie vielfach die «falschen» Berufe; häufig kommen sie mit Erwartungen, die sich nicht erfüllen lassen. Nur ungern steigen sie in andere Berufe um, weil sie vielfach befürchten, sich so jedes Fortkommen zu verbauen. Dazu kommt, dass heute, anders als noch vor wenigen Jahren, Flüchtlinge aus über 40 Nationen und 4 Kontinenten zu uns kommen. Die ethnische, rassische, sprachliche und geistig-religiöse Vielfalt der heute in der Schweiz lebenden Flüchtlinge stellt die Betreuung vor sehr grosse und zeitraubende Aufgaben.

Wir können dem Flüchtling seine Heimat nicht zurückgeben. Aber wir können die unsere mit ihm teilen. Freilich, das Hilfswerk und seine Sozialarbeiter allein können das nicht. Sie bedürfen dafür der aktiven Unterstützung durch Freiwillige: Einzelpersonen, Gruppen und vor allem Pfarreien: zur Heimat gehört entscheidend der Mitmensch, der den «Neuen», den «Andern» und Andersgearteten annimmt. Die Caritas konnte in diesem Punkt gerade in jüngster Zeit bei der Aufnahme von vietnamesischen Flüchtlingsfamilien die hoch erfreuliche Erfahrung machen, dass viele Pfarreien und Gruppen bereit sind, solche Aufgaben zu übernehmen. Die Hilfe an vietnamesische Flüchtlinge wäre ohne diese Unterstützung nicht möglich gewesen. Gerade hier hat sich aber auch augenfällig gezeigt, wie notwendig die private Flüchtlingshilfe ist: sie hat den Zugang zu jener «Basis», wo das schliesslich Entscheidende

der Hilfe zu geschehen hat: das offene Ja zum fremden Mitmenschen, der Hilfe braucht.

Flüchtlingshilfe gehört zu den grossen Aufgaben, die wir Christen als soziale Diakonie erfüllen dürfen. Sie gehört zu den eigentlichen Kriterien des Christseins: Ich war fremd, und ihr habt mich aufgenommen.

Fritz Helfenstein

Deutschschweizerische Tagung der regionalen Jugendseelsorger

Das zweite Jugendseelsorgetreffen dieses Jahres findet statt von Sonntag, 27. August (18.00 Uhr), bis Dienstag, 29. August (16.00 Uhr), im Hotel Kolping, Einsiedeln. Es ist dem Thema *Sexualität* gewidmet. Der Jugendseelsorger selber ist ein Geschlechtswesen, seine Geschlechtlichkeit wirkt sich auch in seiner Arbeit aus. Umwelteinflüsse prägen seine Einstellung und sein Verhalten mit. Von diesen Gesichtspunkten her fragen wir nach unserem eigenen Wertsystem und nach dessen Auswirkungen in unserer beruflichen Tätigkeit.

Der Sonntagabend ist nicht nur Anreisetag, sondern *integrierender Bestandteil der Tagung*.

Auskunft und Anmeldung bei Frau Klüpfel, Dornacherstrasse 56, 4053 Basel, Telefon 061-34 30 38.

Im Auftrag der Vorbereitungskommission:

Werner Kaiser

Behinderte in der Pfarrei

Die Anstellung von Behindertenseelsorgern «bedeutet keinesfalls die Entlastung der pfarreilichen Seelsorge aus der Verantwortung für die mit dem Kreuz einer Behinderung Beladenen. Die Pfarrgemeinschaft ist nämlich in unserer realen Gegenwart die erste und grundlegende kirchliche Struktur. So baut die Sonderseelsorge auf dem auf, was die Pfarrgemeinde den Geschädigten bietet und ergänzt das, was die Gemeinde nicht zu leisten imstande ist.» So stellt die Synode der polnischen Diözese Katowice fest in ihrem Dokument «Die Blinden, Gehörlosen und Geistigbehinderten im Erlösungswerk der Kirche und Familie». Das Papier, das nach Ansicht von Behindertenseelsorgern auch

für unsere Verhältnisse wertvolle Anstösse enthält, wurde zwar schon 1975 erarbeitet, jedoch erst vor kurzem von der Arbeitsstelle Behindertenseelsorge der deutschen Bischofskonferenz auf deutsch herausgegeben.

Das Dokument geht vom Grundsatz aus, jegliche *Diskriminierung* der Behinderten sei mit der Lehre Christi unvereinbar: «Wenn auch im Bereich der körperlichen und geistigen Fähigkeiten die Teilnahme der Behinderten an irdischen Verpflichtungen verschiedenartig begrenzt ist, so sind sie doch im Bereich der natürlichen und übernatürlichen Rangordnung in der Teilnahme an allen Gottesgaben den Nichtbehinderten gleichgestellt».

Wenn die Aufgaben der Seelsorger gegenüber den verschiedenen Kategorien von Behinderten aufgezählt werden, heisst es im Abschnitt «*Die Geistigbehinderten*»: «An erster Stelle müssen die Seelsorger die Geistigbehinderten in ihrer Pfarrgemeinde ausfindig machen. Bekannt ist nämlich die Tatsache, dass die Eltern sich ihrer behinderten Kinder schämen und sie vor den Augen der Umwelt verstecken. Darum führen sie ihre Kinder nicht zu den Gottesdiensten in die Kirche und oft versperren sie ihnen den Zugang zum sakramentalen Leben.»

Die Synode von Katowice richtet sich schliesslich mit einer Reihe von *Empfehlungen* an die Seelsorger:

«— Es empfiehlt sich, die behinderten Pfarrkinder zur apostolischen Mitarbeit heranzuziehen, besonders zum Gebetsapostolat für die Anliegen der Pfarrgemeinde, der Diözese und der ganzen Kirche, soweit dies der Behinderung entsprechend möglich ist.

— Die Eltern behinderter Kinder leiden oft unter der Geringschätzung seitens der nächsten Umgebung und der Isolierung. Deshalb fühlen sie sich durch Seelsorgersuche geehrt. Der Priester wird sie besuchen ohne zu warten, bis sie mit ihren Problemen zu ihm kommen.

— Die Seelsorger erleichtern den Eltern den Kontakt mit den Rehabilitations-Institutionen für behinderte Kinder, besonders was Schulung und Berufswahl betrifft.

— Den Seelsorgern wird empfohlen, die Geistesrichtung der Pfarrkinder in dem Sinne zu gestalten, dass die Eltern die behinderten Kinder als eine von Gott gegebene Lebensaufgabe annehmen und dass die ganze christliche Gemeinschaft sie als vollwertige Menschen und Gotteskinder behandelt.

— Es empfiehlt sich, keine pejorativen Ausdrücke regionaler Art (Gassenschimpfwörter) für die Behinderten zu gebrauchen. Man benutze die üblichen Aus-

drücke wie: blind, erblindet, sehgeschädigt, gehörlos, schwerhörig usw.»

Walter Ludin

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Jurisdiktionsaustausch zwischen den in der Schweizer Bischofskonferenz und den in der Deutschen Bischofskonferenz vertretenen Bistümern

Die Diözesanbischöfe und Ordinarien in der Schweiz und die Diözesanbischöfe in der Bundesrepublik Deutschland haben folgende Jurisdiktionsregelung beschlossen:

1. Welt- und Ordenspriester aus der Bundesrepublik Deutschland, die von ihrem Ordinarius loci Beichtvollmacht haben, besitzen in den in der Schweizer Bischofskonferenz vertretenen Bistümern und in den Territorien der Abteien nullius von St-Maurice und Einsiedeln für die Zeit eines Aufenthaltes bis zu einem Monat Beichtvollmacht.

Bei längerem Verweilen im Bistum (bzw. im Territorium der genannten Abteien nullius) ist diese unter Vorlage des Cura-Instrumentes eigens zu beantragen.

2. Zur erlaubten Ausübung der Beichtvollmacht in einer fremden Kirche hat der Geistliche die Erlaubnis des Ortspfarrers oder Rektors der Kirche einzuholen.

In dringenden Fällen kann diese Erlaubnis als gegeben angesehen werden.

3. Die gleiche Regelung gilt für Welt- und Ordenspriester aus den in der Schweizer Bischofskonferenz vertretenen Bistümern und Abteien nullius, die sich in den Bistümern der Bundesrepublik aufhalten.

Diese Regelung tritt mit dem 1. Juli 1978 in Kraft.

Bistum Basel

Wahlen und Ernennungen

Alois Baumberger, bisher Vikar in Sirnach, wird für einen fünfjährigen Missionseinsatz im Tschad freigestellt;

Hans Kunz, bisher Vikar in Münchenstein, zum Vikar der Pfarrei St. Marien, Thun;

Benno Mattmann, bisher Vikar in Grenchen, zum Vikar in Littau;

Paul Rutz, bisher Vikar in der Pfarrei St. Marien, Olten, wird für einen fünfjährigen Missionseinsatz in Burundi freigestellt;

Arthur Nussbaum, bisher Laientheologe in der Pfarrei St. Johannes, Luzern, zum Laientheologen in Baar.

Erstellen für Neupriester und Laientheologen

Werner Baumann, von Dietwil, als Vikar in Grenchen;

Paul Hornstein, von Basel, als Vikar der Pfarrei St. Leodegar in Luzern;

Beat Jung, von Urswil, als Vikar in der Dreifaltigkeitspfarre, in Bern;

Josef Mahnig, von Ruswil, als Jugendseelsorger für die beiden Pfarreien St. Johannes und Guthirt in Zug, mit Sitz in der Pfarrei St. Johannes;

Walter Rieser, von Wängi, als Vikar in Willisau;

Franz Scherer, von Inwil, als Vikar in der Pfarrei St. Marien in Olten;

Markus Buenzli-Buob, von Arbon, als Laientheologe in der Pfarrei Bruder Klaus in Bern;

Cha Rang Jung-Fehlmann, von Korea, als Laientheologe in der Pfarrei St. Sebastian in Wetztingen;

Christian Merkle, von Laupersdorf, als Laientheologe in Münchenstein.

Bistum Chur

Altarkonsekration

Bischofsvikar Dr. Karl Schuler konsekrierte im Auftrag des Diözesanbischofs Dr. Johannes Vonderach am 2. Juli 1978 den neuen Altar in der Pfarrkirche Ingenbohl zu Ehren des hl. Leonhard. Reliquien: hl. Fidelis von Sigmaringen und hl. Felix.

Ausschreibung

Die Stelle eines Krankenseelsorgers am *Stadtspital Waid*, Zürich, wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Das Spital ist der Pfarrei Guthirt, Zürich, zugeordnet. Interessenten mögen sich bis zum 27. Juli 1978 melden bei der Personalkommission des Bistums Chur, Hof 19, 7000 Chur.

Im Herrn verschieden

Peter Vasella, Pfarrer, Cunter

Peter Vasella wurde 1909 in Chur geboren und am 1. Juli 1934 zum Priester geweiht. Er war von 1934–1937 im Kloster Disentis, hierauf von 1937–1978 Pfarrer in Cunter. Er starb am 26. Juni 1978 im Kreuzspital in Chur und wurde am 30. Juni 1978 in Cunter beerdigt. R.I.P.

Karl Baumgartner, Resignat, Schwyz

Karl Baumgartner wurde 1905 in Goldau geboren und am 5. Juli 1936 zum Priester geweiht. Er war tätig als Vikar in der Pfarrei St. Peter und Paul, Winterthur, von 1936–1941; als Pfarrer in Grafstal von 1941–1959; als Pfarrer in Kollbrunn von 1959–1961 und als Pfarrer in Bauma von 1961–1972. Die Jahre 1972–1978 verbrachte er als Resignat in Schwyz. Er starb am 27. Juni 1978; die Beerdigung fand am 1. Juli 1978 in Schwyz statt. R.I.P.

Bistum St. Gallen

Theologisch-pastoraler Weiterbildungskurs im Bildungszentrum Quarten vom 4.–8. September 1978

Thema: Gottesdienst in der Gemeinde als Fest.

Zielgruppe: Bestimmte Jahrgänge von Seelsorgern aus dem Bistum St. Gallen und weitere Interessenten.

Programm:

Montag, 4. Sept.: 15.00 Uhr Begrüssung

«Anthropologisch und theologisch»

1. Kein Platz für den Festtagstisch? – eine Verkümmern des Menschen.

Anthropologische und kulturelle Legitimation des Festes.

Dienstag, 5. Sept.:

2. Die Glaubensdimension des Festes und die festliche Dimension des Glaubens. Theologische Situierung.

3. Kleines Abc des Festes. Von der menschlichen Einübung zum liturgischen Vollzug – und umgekehrt.

Referent: Prof. Dr. Dietrich Wiederkehr, Luzern.

Mittwoch, 6. Sept.:

«Exegetisch»

1. Gottesdienst im Sinne Jesu.

2. Christ und Fest.

Referent: Prof. Dr. Josef Pfammatter, Chur.

Donnerstag, 7. Sept.:

«Liturgisch»

1. Das Herrenfest.

2. Fest und Kirchenjahr.

Referent: Prof. Dr. Jakob Baumgartner, Fribourg.

Freitag, 8. Sept.:

«Katechetisch»

Was kann die Katechese zur Festfreude im Gottesdienst beitragen?

Referent: Bischof Dr. Otmar Mäder, St. Gallen.

Kursende: nach dem Mittagessen.

Kursleiter: Prof. Dr. Alfons Klingl, Regens, Chur/St. Gallen.

Anmeldungen: sind bis spätestens 19. August zu richten an: Seminar St. Georgen, St.-Georgen-Strasse 91a, 9011 St. Gallen, Telefon 071 - 22 74 30.

Hinweise:

— Die Anmeldung versteht sich für den ganzen Kurs.

— Der Preis für Kost und Logis von Fr. 150.– kann während des Kurses bezahlt werden. Die Kosten für den Kurs selber werden von der IKFS getragen.

— Die Teilnehmer werden gebeten, das «Neue Stundenbuch» mitzunehmen.

Weitere Auskünfte erteilt der Sekretär der Interdiözesanen Kommission für Fortbildung der Seelsorger (IKFS):

P. Xaver Müller, Missionsseminar, 6106 Werthenstein

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Priesterweihen

Bischof Dr. Peter Mamie nahm folgende Priesterweihen vor:

Am 11. Juni weihte er in der Pfarrkirche von Albeuve (FR) P. *Richard Beaud* OP.

Am 15. Juni 1978 spendete er Br. *Daniel Caraco* von den kleinen Brüdern des Evangeliums in der Pfarrkirche St. Theres in Freiburg die Priesterweihe.

Zu besonderer Freude für den deutschsprachigen Teil unseres Bistums weihte der Diözesanbischof am 2. Juli 1978 in der Pfarrkirche von Alterswil (FR) *Guido Burri* zum Priester für unser Bistum.

Am 18. Juni 1978 erteilte Weihbischof Dr. Gabriel Bullet in der Pfarrkirche St. Martin in Onex (GE) P. *Gérard Blattmann*, Missionar vom Hl. Herzen Jesu, die Priesterweihe.

Neue Bücher

Martin von Tours

Walter Nigg und Helmuth Nils Loose, Martin von Tours. Leben und Bedeutung des Grossen Heiligen, des Ritters Christi, wundertätigen Bischofs und mutigen Bekenners. Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1977, 119 Seiten (davon 48 Farbtafeln von Helmuth Nils Loose).

Martin von Tours war durch Jahrhunderte einer der beliebtesten Heiligen. Vielfältige Volksbräuche heben den Martinstag aus dem Alltag heraus. Das Andenken an diesen Heiligen der Völkerwanderungszeit ist durch die Vita des Sulpicius Severus überliefert. Walter Nigg versucht nun anhand dieser Quelle den bekann-

ten und doch wieder so verkannten Heiligen dem modernen Menschen vorzustellen. Er kommt dabei zu der überraschenden Feststellung, dass wir in diesem Menschen des vierten Jahrhunderts Problemen begegnen, die gerade heute für jeden Christen aktuell sind. Nigg sieht in Martin einen der ersten Kriegsdienstverweigerer, in der Mantelteilung wird die Sozialproblematik unserer Zeit angeleuchtet und auch der Toleranzgedanke kann mit Martin in Beziehung gebracht werden, denn der Bischof von Tours trat der Verketzerung Andersdenkender entschieden entgegen.

48 Farbfotos von strahlender Qualität illustrieren Martins Leben, Zeit und Umwelt. Das unmittelbare Bildmaterial ist zwar spärlich – die Bilder stellen zum Teil Kunstwerke bis in die Zeit des Spätmittelalters dar – aber mit geschickten Legenden, die zum Teil aus der Vita des Sulpicius Severus stammen, erhalten sie grosse Aussagekraft.

Leo Ettlin

Nachkonziliare Dokumentation

Mit dem «Index» als Band 58¹ ist die Reihe «Nachkonziliare Dokumentation», in der die wichtigsten kirchlichen Dokumente der ersten zehn Nachkonzilsjahre, in der Regel lateinisch-deutsch und mit sachkundigen Kommentaren versehen, erschienen waren, abgeschlossen worden. Der Index-Band schlüsselt die Bände 1 bis 58 folgendermassen auf: Teil I: Inhalt der Bände 1 bis 58 (Bibliographische Angaben und Inhalts-hinweise), Teil II: 1. Chronologisches Verzeichnis der Dokumente, 2. Verzeichnis der Dokumente nach den Initia, 3. Verzeichnis der Dokumente nach der erlassenden Instanz, Teil III: Verzeichnis der Kommentatoren und ihrer Beiträge, Teil IV: 1. Verzeichnis der benannten Stellen aus den Konzilsdekreten, 2. Verzeichnis der benannten Canones des CIC und der Teilpublikationen des ostkirchlichen CIC, Teil V: Schlag- und Stichwortregister. Mit einem so ausführlichen Index-Band wird nicht nur die Reihe bestmöglich erschlossen, sondern auch die nachkonziliare kirchliche Dokumentation aufgeschlüsselt. Wer mit diesen Dokumenten zu tun hat, wird deshalb diesen Index-Band auch dann gerne zur Hand haben wollen, wenn nicht die ganze Reihe in seiner Handbibliothek steht. Wie immer beim Abschluss einer Reihe steht im übrigen die Frage an, welche neue Reihe den Dienst, den die abgeschlossene geleistet hat, wohl weiterführen wird.

Rolf Weibel

¹ Nachkonziliare Dokumentation. Index. Herausgegeben und bearbeitet von Werner Adrian und Heribert Schmitz, Nachkonziliare Dokumentation Band 58, Paulinus-Verlag, Trier 1977, 170 Seiten.

Friedrich von Spee

Joachim-Friedrich Ritter, Friedrich von Spee 1591–1635. Ein Edelmann, Mahner und Dichter, Spee-Verlag, Trier 1977, 200 Seiten.

In einer Zeit, wo die Natur- und Menschenrechte weltpolitische Themen geworden sind, muss auch der Vorkämpfer gegen die Hexenprozesse, der Jesuit Friedrich von Spee, erneut auf Interesse stossen. Der Diplomat J.-F. Richter hatte 1939 die deutsche Ausgabe der «Cautio criminalis» besorgt und in den Jahren nach sei-

ner Pensionierung die Spee-Forschung erneut aufgenommen. Wenn auch die eigentlichen biographischen Quellen spärlich fliessen, gelingt es dem Autor doch, Spee in die historische Landschaft des Dreissigjährigen Krieges hineinzustellen und auch den geistigen Hintergrund der hexenverfolgenden Massenhysterie blosszustellen.

Dabei wird Friedrich Spee immerhin von der kindlich frommen Idylle mit den hagiographischen Zügen gereinigt. Sein Porträt erscheint herber, kämpferischer, männlicher. Der Autor behandelt auch das dichterische Schaffen des Jesuiten, der die «Trutznachtigall» verfasst hat. Von seinen Werken gehen Inspirationen aus in die Aufklärung und in die Romantik. Einzelne Kirchenlieder von Friedrich Spee werden heute noch gesungen. Wie der Autor Kaiser Karl VI. zum Gemahl der Maria Theresia machen kann, ist mir nicht erklärlich.

Leo Ettlin

Katholisches Deutschland

Adressbuch für das katholische Deutschland. Ausgabe 1977. Herausgegeben vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz und Generalsekretariat des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, Verlag Bonifacius-Druckerei, Paderborn 1977, VIII + 316 Seiten.

Dieses Adressbuch leistet auch ausserhalb Deutschlands allen gute Dienste, die Adressen der zentralen Stellen, Organisationen, Verbände usw. des katholischen Deutschland brauchen. Seinen reichen Inhalt zeigen die auf verschiedenfarbigem Papier gedruckten Hauptabschnitte an: I. Weltkirche, II. Deutsche Bischofskonferenzen und bischöfliche Einrichtungen, III. Deutsche Diözesen, IV. Orden und andere geistliche Gemeinschaften, V. Organisationen, Institutionen und Laienverbände, VI. Universitäten und Bildungseinrichtungen, VII. Medien, Anhang (mit Registern).

Rolf Weibel

Franz von Assisi

Franz von Assisi, Geliebte Armut. Texte von und über den Poverello. Ausgewählt und eingeleitet von Gertrude und Thomas Sartory, Herderbücherei Band 630 («Texte zum Nachdenken») Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1977, 126 Seiten.

Mit diesem Bändchen eröffnete die Herderbücherei eine neue Reihe: Texte zum Nachdenken. Die Reihe bietet also Meditationstexte, aber bewusst nicht solche von hoher spekulativer Theologie, sondern einfache Zeugnisse, die immer und immer wieder erwogen werden sollen. Auf diese Weise, so glauben die Herausgeber, vermögen sie das Bewusstsein zu ändern und die Seele zu wandeln.

Das vorliegende erste Bändchen, das dem heiligen Franziskus gewidmet ist, bringt kleine Ausschnitte aus der frühen franziskanischen Literatur, aus jener Zeit also, wo über der Bewegung noch der ursprüngliche Reiz der Einfachheit schwebt. Diese Texte vermögen mit ihrer Naivität (im guten Sinne) den heutigen Menschen, der die Einfachheit des Lebens sucht, besonders anzusprechen. Dabei geht es natürlich nicht nur um diese einfache Lebensweise, das Büchlein weist auch einen einfachen geraden Weg zu Gott, so wie ihn Franziskus gelehrt und selber vorgelebt hat.

Leo Ettlin

Das Kapuzinerinnenkloster Grimmstein in Platz/Walzenhausen wurde, wie neuere Forschungen ergeben haben, im Jahre 1378 – also vor 600 Jahren – gegründet. Die Kommunität, die 24 Schwestern zählt und der Sr. M. Meinrada Hutter als Frau Mutter vorsteht, betätigt sich in der Hostienbäckerei, Landwirtschaft, Herstellung von Heilgetränken und Arzneien.

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. Alfred Bölle, Offizial, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn

Dr. Alfred Dubach, Projektleiter SPI, Postfach 909, 9001 St. Gallen

Dr. P. Leo Ettlin OSB, Rektor der Kantonschule, 6060 Sarnen

Arnold Guillet, Verleger, 8260 Stein am Rhein

Fritz Helfenstein, lic. iur., Leiter des Presse- und Informationsdienstes der Caritas Schweiz, Löwenstrasse 3, 6002 Luzern

P. Markus Kaiser SJ, Hirschengraben 86, 8001 Zürich

Werner Kaiser, Jugendseelsorger, Kamorstrasse 12, 8570 Weinfelden

P. Walter Ludin OFM Cap, Wesemlinstrasse 42, 6006 Luzern

Dr. Otto Moosbrugger, Regens, Adligenswilerstrasse 15, 6006 Luzern

P. Volkmar Sidler OFM Cap, Postfach 63, 8752 Näfels

P. Roland Stuber, Effingerstrasse 111, 3008 Bern

P. Paul Vautier, Berg Sion, 6048 Horw

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge. Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genève-Freiburg und Sitten

Hauptredaktor

Dr. Rolf Weibel, Frankenstrasse 7—9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 22 74 22

Mitredaktoren

Prof. DDr. Franz Furger, Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern, Telefon 041 - 42 15 27

Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Telefon 081 - 22 23 12

Thomas Braendle, lic. theol., Pfarrer, 9303 Wittenbach, Telefon 071 - 24 62 31

Verlag, Administration, Inserate

Raeber AG, Frankenstrasse 7—9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 22 74 22, Postcheck 60 - 162 01

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 52.—; Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 62.—; übrige Länder: Fr. 62.— plus zusätzliche Versandgebühren.
Einzelnummer Fr. 1.50 plus Porto

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Morgenpost.

Die Römisch-Katholische Kirche Basel-Stadt sucht auf Mitte August oder nach Vereinbarung für die Pfarreien St. Anton und Heiliggeist

2-3 Katecheten/innen

im Vollamt oder Nebenamt für den Religionsunterricht an der Unter- oder Mittelstufe (bis 8. Schuljahr inklusive) sowie für die Mitarbeit in verschiedenen Pfarreaufgaben (Jugendvereine usw.).

Entlöhnung gemäss Anstellungs- und Besoldungsordnung der Römisch-Katholischen Kirche Basel-Stadt.

Nähere Auskunft erteilen Dekan und Pfarrer A. Cavelti, St. Anton, Kannenfeldstrasse 35 (Telefon 43 91 00), Pfarrer Martin Gächter, Heiliggeist, Thiersteinallee 51 (Telefon 35 66 30), oder der Präsident der Katechetischen Kommission Dr. Robert Füglistner, Holbeinstrasse 28 (Telefon 23 60 33).

Bewerbungen sind schriftlich zu richten an das Sekretariat der Katechetischen Kommission der Römisch-Katholischen Kirche, Leonhardsstrasse 45, 4051 Basel.

Gemeinde und Pfarrei Naters VS

suchen auf den 1. September 1978 einen

Katecheten

Er hat ein Vollpensum an Religionsunterricht auf der Volkssstufe zu erteilen.
Die Besoldung richtet sich nach den Lehrergehältern im Kanton Wallis.

Schriftliche Bewerbungen sind bis Donnerstag, den 13. Juli 1978, mit den üblichen Unterlagen erbeten an die **Schuldirektion, 3904 Naters**.

Weitere Auskunft erteilen: Kath. Pfarramt Naters (028 - 23 86 09), Schuldirektion Naters (028 - 23 80 91).

Hans Küng

Existiert Gott?

Leinen gebunden, 878 Seiten, Fr. 43.30

Existiert Gott? Hans Küng spielt mit offenen Karten. Seine Antwort wird heissen: Ja, Gott existiert. Und man kann auch als Mensch des 20. Jahrhunderts durchaus vernünftig an Gott, ja an den christlichen Gott glauben.
In diesem Sinne ergänzen sich die Bücher «Christ sein» und «Existiert Gott?» und gehen nahtlos ineinander über.

Zu beziehen durch:

Buchhandlung Raebler AG, 6002 Luzern, Tel. 041 - 22 74 22

Sonderverkauf

amtlich bewilligt vom 3. bis 17. Juli 1978

Veston-Anzüge, porös oder fürs ganze Jahr, diverse Dessins, abzüglich 10-20%;
zum Beispiel: Anzug dunkelblau, bisher Fr. 418.-, jetzt Fr. 289.-

Hemden

uni u. diverse Dessins, minus 20%; Anthrazithemden, abzüglich 10%

Krawatten, Gürtel, Socken

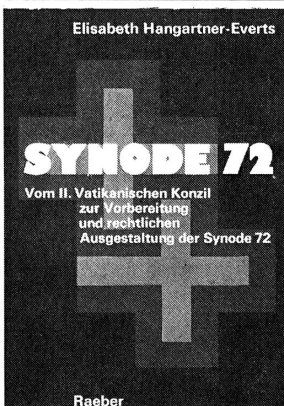
abzüglich 20% Rabatt

Benützen Sie die günstige Gelegenheit. Sie erhalten erstklassige Qualitäten!

ROOS

Herrenbekleidung

Frankenstrasse 9, 6003 Luzern
Telefon 041-22 03 88, Lift



170 Seiten, broschiert, Fr. 18.80

Der 1. Teil befasst sich mit dem schweizerischen Synodenunternehmen im Lichte des II. Vatikanischen Konzils. Der 2. Teil informiert über das Zustandekommen unseres typisch schweizerischen Synodenkonzeptes und im 3. Teil wird gezeigt, wie es zur flexiblen Rechtsordnung zwischen bewährter Tradition und konziliarem Fortschritt kam.
Das Buch richtet sich nicht nur an Personen, die in irgendeiner Weise an der Synode beteiligt waren, sondern vermittelt allgemein Interessierten den Einblick in ein denkwürdiges kirchliches Unternehmen.

Buchhandlung Raebler AG
Frankenstrasse 9, 6002 Luzern
Telefon 041 - 22 74 22

Die katholische Kirchengemeinde Rheineck sucht auf Mitte Oktober 1978

Katecheten/Katechetin

oder

Laientheologe/Laientheologin

Die Hauptarbeitsgebiete sind: Religionsunterricht vorwiegend auf der Oberstufe, verbunden mit Jugendseelsorge, Erwachsenenbildung und Mitgestaltung von Gottesdiensten.
Die Stelle wird neu eröffnet und bietet einem initiativen Bewerber Möglichkeiten zu persönlicher Entfaltung.

Die Besoldung richtet sich entsprechend Ausbildung und Dienstalter nach den offiziellen Richtlinien mit zeitgemässen Sozialleistungen.

Anmeldungen sind zu richten an: Pfarrer Werner Egli, Grüenaustrasse 2, 9424 Rheineck, Telefon 071 - 44 11 37, oder Kirchenpräsident Julius Grüninger, Rorschacherstrasse 51, 9424 Rheineck, Telefon P: 071 44 27 22, G: 071 - 44 27 27.

Älteres Fräulein sucht leichtere Stelle evtl.

Haushalt Pfarrhaus / Institut

St. Gallen und Umgebung bevorzugt.

Offerten sind erbeten unter Chiffre 1137 an die SKZ, Postfach 1027, 6002 Luzern.

Klemens Tilmann

Mit Mystikern sich Gott nähern

140 Seiten, Karton, Fr. 19.80

Uns herzlich auf den Weg zu machen und darauf zu bleiben, dazu können uns die Mystiker mit ihrem Vorbild und durch ihre liebende Teilnahme helfen.

Zu beziehen durch:
Buchhandlung Raebler AG, Luzern
Telefon 041 - 22 74 22



Thomas Morus

Der Heilige des Gewissens

Mit Essay von Walter Nigg
48 Farbtafeln von Helmuth Nils Loose

Texten aus der Biographie von Thomas Stapleton, 1588

Leinen, 120 Seiten, Fr. 30.90

Buchhandlung Raebler AG
Frankenstrasse 9, 6002 Luzern
Telefon 041 - 22 74 22



Römisch-katholische Kirchgemeinde
Dreifaltigkeit, Bern

Wir suchen auf den 1. November 1978 oder nach Vereinbarung einen hauptamtlichen

Abwart / Hilfssakristan

Aufgabenbereich: Betreuung der Liegenschaften und der Anlagen bei der Dreifaltigkeitskirche. Hilfs-Sakristanendienst sowie Freizeit- und Ferienablösung an der Dreifaltigkeitskirche.

Wir bieten: Zeitgemässe Anstellungsbedingungen, selbständige Arbeit, Dienstwohnung kann zur Verfügung gestellt werden. Mitarbeit der Ehefrau erforderlich.

Bewerber mit Berufserfahrung als Elektriker, Sanitärinstallateur, Heizungsmonteur oder ähnlicher Ausbildung erhalten den Vorzug.

Bewerbungen sind zu richten an: Herrn Max Schädler, Haslerstrasse 4, 3008 Bern, Telefon, Geschäft: 031 - 61 60 64.

Opferschalen Kelche Tabernakel usw. Kunstemail

Planen Sie einen Um- oder Neubau Ihrer Kapelle? Wir beraten Sie gerne und können auf Ihre Wünsche eingehen.



GEBR. JAKOB + ANTON HUBER
KIRCHENGOLDSCHMIEDE
6030 EBIKON (LU)
Kaspar-Kopp-Strasse 81 041 - 36 44 00

Wir haben

Betriebsferien

vom 17. Juli bis 5. August.

Kontrollieren Sie bitte Ihren Vorrat an Opferkerzen, Opferlichte, Ewiglichtkerzen usw.

Ihre frühzeitige Bestellung freut uns.

Herzog AG, Kerzenfabrik, 6210 Sursee
Telefon 045 - 21 10 38

Orgelbau

Ingeborg Hauser
8722 Kaltbrunn

Tel. 055 - 75 24 32

privat 055 - 86 31 74
Eugen Hauser

Erstklassige Neubauten, fachgemässe Orgelreparaturen, Umbauten und Stimmungen (mit Garantie).

WRS ET AURUM

- Künstlerische Gestaltung von Kirchenräumen
- Beste Referenzen für stilgerechte Restaurationen
- Feuervergoldung als Garant für höchste Lebensdauer
- Anfertigung aller sakraler Geräte nach individuellen Entwürfen: Gefässe / Leuchter / Tabernakel / Figuren usw.

Kirchengoldschmiede
9500 Wil, Zürcherstr. 35

W. Cadonau + W. Okle
Telefon 073 - 22 37 15

A.Z. 6002 LUZERN

63000

00247023
PFAMMATTER JOSEF DR.

PRIESTERSEN. ST. L.
7000 CHUR

27/6.7.78

Sonderverkauf

amtlich bewilligt vom 3.-.17. 7. 78

Pullover

ohne Ärmel oder Langarm,
V-Ausschnitt oder Stehkragen,
je nach Material ab Fr. 19.80 bis
Fr. 78.-, abzüglich 20%
Benützen Sie die günstige Gelegenheit. Sie erhalten erstklassige Qualitäten!

ROOS

Herrenbekleidung
Frankenstrasse 9, 6003 Luzern
Telefon 041-2203 88, Lift



LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN
☎ 055 53 23 81

Taufgarnituren

bestehend aus grosser Kanne und Schale braucht heute jede Pfarrei.

In Messing versilbert oder Edelstahl lieferbar.

Auch passende, grosse Ölgefässe sind am Lager.

RICKENBACH

ARS PRO DEO

EINSIEDELN
Klosterplatz
☎ 055-53 27 31

LUZERN
bei der Hofkirche
☎ 041-22 33 18